

Produkthaushalt 2021



Gesundheit und Verbraucherschutz Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

Budgetverantwortlich:
Uwe Hasche

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	5
Teilfinanzplan für das Budget	6
01 Koordination und Planung	9
01.01 Verwaltung	12
01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	15
02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	19
02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	22
02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	26
03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	30
03.01 Schulärztlicher Dienst	33
03.02 Präventionsangebote	36
03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote	39
04 Amtsärztlicher Dienst	43
04.01 Gutachten und Stellungnahmen	46
05 Zahnärztlicher Dienst	50
Wirkungs- und Leistungsziele	52
05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen	54
05.02 Prophylaxe	57
Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit	60
05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	62

06	Sozialpsychiatrischer Dienst	65
06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen	68
06.02	Ambulante Suchtberatung	72
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten	74
07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	77
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	80
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	85
07.03	Tierheim	90
07.04	Tierschutz	93
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	96
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53	97

Budget 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz

Verantwortliche Person: Josef Merfels

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Rahmen des § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) übernimmt das Sachgebiet 53.5 - Zahnärztlicher Dienst neben zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen und prophylaktischen Maßnahmen die Beratung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Josef Merfels

Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2021

An dieser Stelle vorab ein Rückblick auf das Jahr 2020, das den normalen Alltag für uns alle ausgehebelt und an uns neue Herausforderungen mit veränderten Lebens-/Arbeitsbedingungen gestellt hat. Ab März 2020 war der gesamte Dienstbetrieb durch die Corona-Pandemie bestimmt. Sämtliche personelle Ressourcen des FB 53 wurden eingesetzt, Dienstgebäude geschlossen, Einstellung von Außendiensttätigkeiten, Untersuchungsterminen etc.. Im ersten Lauf, bis die Kassenärztliche Vereinigung Teststellen eingerichtet hatte, sind vom FB 53 rd. 2.500 Abstriche vorgenommen worden. Nach dem ersten großen Ansturm mussten Teams bei Bedarf weiter in Alten- und Pflegeheimen Abstriche vornehmen.

Seit Ende Mai wurden dann zunächst unabweisbare Aufgaben terminiert, wobei die Dienstgebäude weiterhin geschlossen waren.

Der weitere Verlauf hin zu geöffneten Dienstgebäuden, einem normalen Dienstbetrieb etc. ist nicht absehbar (Std. 06/2020), da die Corona Pandemie nicht überwunden ist und Covid-19 sicherlich das Geschehen bis in das Jahr 2021 beeinflussen wird.

Die nachfolgenden Vorbemerkungen für den Haushalt 2021 beinhalten daher die Ausführungen aus dem Jahr 2020, die nach wie vor Bestand haben und situationsbedingt wahrgenommen werden.

Im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz werden Aufgaben in den Bereichen der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, des schulärztlichen und amtsärztlichen Dienstes, aber auch des Tierschutzes und zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten wahrgenommen. Darüber hinaus gehören der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Tabakwaren und Kosmetika, die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen, Prophylaxe und die Hilfen für psychisch kranke Menschen und die Suchtberatung zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung werden Daten der Schuleingangsuntersuchungen erfasst und die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten ausgewertet.

Die Führung der Geschäftsstelle des Arbeitskreises Zahngesundheit wurde auf den Zahnärztlichen Dienst übertragen. Damit sind für die weiteren Beteiligten wie Krankenkassen, Ersatzkassen und Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft eine örtliche Anbindung, der direkte Kontakt und kurze Kommunikationswege gewährleistet.

Die Bestrebungen im KeKiZ-Prozess (Kein Kind zurücklassen), mit seinen Vernetzungsstrukturen tragen ebenfalls dazu bei, bestimmte Sozialräume ausfindig zu machen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales haben.

Ein Schlagwort in dem vorgenannten Kontext lautet "Gesundheitskompetenz" (Health Literacy). Diese beruht nicht allein auf "Information", sondern wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und entsteht in lebenslangen Lern- und Sozialisationsprozessen.

Das Präventionsgesetz hat mit den daran gekoppelten Präventionsempfehlungen Interventionsmöglichkeiten eröffnet, wobei es die Kommunen nur bedingt berücksichtigt, obwohl sie in der Regel und realistischerweise die Orte der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung sind. Der Fachbereich unterstützt Kommunen, Institutionen und freie Träger bei der Antragstellung, um Zielgruppen, wie Kinder, Familien, junge und ältere Erwachsene sowie z. B. Kindergärten und Schule, zu erreichen.

Eine Intensivierung der Vernetzung und die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen zeichnen sich im Rahmen der Suchtberatung sowie der Beratung und Betreuung von psychisch Kranken ab. Die Suchthilfe und ein vernetztes Suchthilfesystem weiter zu entwickeln, hat nach wie vor hohe Priorität.

Zum Themenfeld „Junge Selbsthilfe“ werden die Aktivitäten weiter ausgebaut, um der Überalterung der Selbsthilfegruppen entgegenzuwirken und um auf veränderte Rahmenbedingungen in der Selbsthilfe insgesamt reagieren zu können.

Der Kreistag hat im Juli 2018 entschieden, Stipendien für Medizinstudenten und -innen zu vergeben und so dazu beizutragen, die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern.

Der Fachbereich hat entschieden, die in der Vergangenheit etablierten, effektiven Elemente des Qualitätsmanagements weiter zu nutzen, auch wenn auf eine Zertifizierung verzichtet wird. Die Grundlage für das Qualitätsmanagement bildet das für den Fachbereich 53 geltende Qualitätsmanagementhandbuch.

Die mit den Städten Schwerte, Lünen, Kamen und der Verbraucherzentrale bestehenden Verträge sind bis 2023 verlängert worden. Darüber hinaus sind Wirkungs- und Leistungsziele vereinbart worden, die bei den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen aufgeführt sind.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.212	309.449	330.150	305.730	308.730	312.430
003	Sonstige Transfererträge			400	400	400	400
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.026.032	1.046.500	1.021.700	1.021.700	1.021.700	1.021.700
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.229	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.039.296	1.063.433	1.110.221	1.115.253	1.120.296	1.125.349
007	Sonstige ordentliche Erträge	226.905	123.507	134.316	135.071	135.832	136.600
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.627.674	2.572.889	2.626.787	2.608.154	2.616.958	2.626.479
011	Personalaufwendungen	-8.145.183	-8.840.173	-8.640.606	-8.727.008	-8.814.278	-8.902.424
012	Versorgungsaufwendungen	-522.465	-603.951	-554.039	-559.580	-565.176	-570.828
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.279.090	-1.398.410	-1.408.488	-1.405.288	-1.404.688	-1.405.688
014	Bilanzielle Abschreibungen	-94.408	-99.312	-96.070	-67.290	-61.410	-55.080
015	Transferaufwendungen	-1.481.612	-1.705.380	-1.727.180	-1.749.160	-1.772.260	-1.792.850
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-373.135	-508.250	-769.700	-469.200	-483.100	-480.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.895.892	-13.155.476	-13.196.083	-12.977.526	-13.100.912	-13.207.070
018	Ordentliches Ergebnis	-9.268.218	-10.582.587	-10.569.296	-10.369.372	-10.483.954	-10.580.591
019	Finanzerträge	2.729					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	2.729					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.265.490	-10.582.587	-10.569.296	-10.369.372	-10.483.954	-10.580.591
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-9.265.490	-10.582.587	-10.569.296	-10.369.372	-10.483.954	-10.580.591
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-731.538	-899.225	-914.565	-923.863	-931.402	-941.020
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-9.997.028	-11.481.812	-11.483.861	-11.293.235	-11.415.356	-11.521.611

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.000					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-14.773	-42.900	-4.700			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.237					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.009	-42.900	-4.700			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.991	-42.900	-4.700			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020	Ansatz 2021	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023 2024	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	12.264 -42.900	-4.700	0	0	0 0	-140.200	-26.940

Für 2021 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 4.700 €

53212401	Beschaffung Laptop	1.000 €
53212402	Abschließbarer Schrank für Technik	1.000 €
53212404	Beschaffung Beamer	900 €
53212403	Beschaffung Einzugsscanner	1.800 €

Summe	4.700 €
-------	---------

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
----------	---

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- **Verwaltung**
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- **Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**
u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz und der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.751	135.751	135.750	135.750	135.750	135.750
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.752	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	176					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	80.447	14.876	20.033	20.181	20.331	20.482
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	220.126	154.627	159.783	159.931	160.081	160.232
011	Personalaufwendungen	-743.320	-784.756	-838.755	-847.141	-855.614	-864.170
012	Versorgungsaufwendungen	-71.033	-73.462	-108.967	-110.057	-111.158	-112.270
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.679	-1.400	-20.400	-16.400	-16.400	-16.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.481	-14.630	-14.310	-13.140	-13.020	-13.020
015	Transferaufwendungen	-225.136	-235.600	-249.200	-251.700	-257.800	-262.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.710	-101.650	-102.800	-106.300	-119.800	-119.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.096.359	-1.211.498	-1.334.432	-1.344.738	-1.373.792	-1.387.660
018	Ordentliches Ergebnis	-876.233	-1.056.871	-1.174.649	-1.184.807	-1.213.711	-1.227.428
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-876.233	-1.056.871	-1.174.649	-1.184.807	-1.213.711	-1.227.428
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-876.233	-1.056.871	-1.174.649	-1.184.807	-1.213.711	-1.227.428
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-111.997	-130.006	-130.083	-131.193	-132.314	-133.446
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-988.230	-1.186.877	-1.304.732	-1.316.000	-1.346.025	-1.360.874

53.01.01 Verwaltung				
Kreis Unna				
Verantwortliche Organisationseinheit		Koordination und Planung		
Klassifizierung		B		
Beschreibung				
Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung Innerer Dienstbetrieb				
Allgemeine Ziele				
Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten				
Zielgruppen				
Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte				
Erläuterungen				
Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich. Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich. Die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ist im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt worden. Es wurden sämtliche organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung der Krise eingeleitet, umgesetzt bzw. mit Beteiligten abgesprochen und koordiniert. Hierbei ging es um diverse Abläufe (Testungen, Anfragen etc.), Schutzmaßnahmen, Aufbau einer sehr umfänglichen Dokumentantation, Frequentierung von Personal etc..Der Dienstbetrieb wurde durch Covid 19 bestimmt und das Personal dafür gebunden. Zum jetzigen Zeitpunkt (06/2020) ist davon auszugehen, dass Covid 19 auch 2021 den Arbeitsalltag begleiten wird. Umfang und Ausmaß ist nicht absehbar. Auf der Grundlage des für den FB 53 geltenden Qualitätsmanagement-Handbuches wird das Qualitätsmanagement fortgeführt. Ziel ist, nach wie vor die kritische Betrachtung der erbrachten Leistungen und damit verbunden eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung. Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.				
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		6,00	6,11	5,98

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.064	1.064	1.060	1.060	1.060	1.060
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.637	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	75.989	12.164	16.993	17.113	17.234	17.356
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	80.690	17.228	22.053	22.173	22.294	22.416
011	Personalaufwendungen	-372.647	-387.103	-452.204	-456.725	-461.292	-465.904
012	Versorgungsaufwendungen	-51.530	-53.291	-88.103	-88.984	-89.874	-90.773
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-739	-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.276	-4.389	-4.140	-3.750	-3.710	-3.710
015	Transferaufwendungen	-199.207	-209.600	-216.200	-218.700	-224.800	-229.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.254	-18.250	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-633.652	-672.833	-766.147	-773.659	-785.176	-794.887
018	Ordentliches Ergebnis	-552.962	-655.606	-744.094	-751.486	-762.882	-772.471
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-552.962	-655.606	-744.094	-751.486	-762.882	-772.471
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-552.962	-655.606	-744.094	-751.486	-762.882	-772.471
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-50.391	-48.262	-57.036	-57.581	-58.131	-58.686
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-603.353	-703.868	-801.130	-809.067	-821.013	-831.157

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

216.200 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung

(Ansatz 2020: 209.600 Euro)

Nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Unna im Jahr 2008 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen, Kamen und Schwerte durch den Kreis mitfinanziert. Mit jeweiliger Zustimmung des Kreistages, sowie den betroffenen Städten sind die Verträge für Lünen, Kamen und Schwerte durch Änderungsvereinbarungen nebst Finanzübersichten bis Ende 2018 verlängert worden.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages am 09.10.2018 sind am 14.12.2018 erneut Verträge zwischen dem Kreis Unna den Städten Lünen, Kamen, Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW zur weiteren Finanzierung abgeschlossen worden. Bestandteil der Verträge sind jeweils Finanzierungspläne für die Jahre 2019 bis 2023.

Nach den vorliegenden Finanzierungsplänen sind 2021 für Lünen 80.347 €, für Kamen 64.938 € und für Schwerte 66.847 € einzuplanen. Hinzu kommen 4.000 € für mögliche Nachzahlungen aus den jährlichen Abrechnungen.

Mit der Verbraucherberatung wurden die nachfolgend aufgeführten Ziele vereinbart.

Wirkungsziele:

- Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna erhalten ortsnahe anbieterneutrale Informationen, Beratung und rechtlichen Beistand in allen Fragen des Verbraucherschutzes.
- Bürgerinnen und Bürger in besonders schutzwürdigen Verbrauchergruppen sind über Gefahren im Verbraucheralltag besser informiert und werden möglichst vor Fehlentscheidungen im Konsum- und Finanzalltag geschützt.

Leistungsziele für 2021:

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Es wird jährlich die nachfolgende Anzahl an Beratungen in der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Kamen	3.700
Lünen	3.500
Schwerte	2.500

Es werden jährlich nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen der Verbraucherzentrale vor Ort für die Zielgruppe der besonders schutzwürdigen Verbraucher durchgeführt.

Kamen	16
Lünen	29
Schwerte	35

Es werden jährlich 50 Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

5.300 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2020: 18.250 Euro)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.000,00 €, Fachliteratur 1.000,00 €). Seit 2019 sind die anteiligen Kosten für den Postverkehr mit dem Kreishaus Lünen i. H. von rd. 10.000 €, die vormals über den FD 11 abgerechnet worden sind, ebenfalls zu berücksichtigen.

Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 1.700,00 €).

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Koordination und Planung	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V, Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)			
Beschreibung			
Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy), Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)			
Allgemeine Ziele			
Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten sowie den Erhalt und den Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna			
Zielgruppen			
Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen sowie Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich			
Erläuterungen			
Gesundheitsberichterstattung Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.			
Gesundheitskonferenz Die kommunale Gesundheitskonferenz wird im Kreis Unna themenspezifisch und nach Bedarf durchgeführt.			
Projekt Klasse 2000 Koordination der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000". Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.			
Medizinstipendium Im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 15.05.2018 wurde die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten*innen positiv bewertet und zur weiteren Entscheidung an den Kreistag verwiesen. Die Entscheidung des Kreistages erfolgte im Juli 2018. Die Vergabe von Medizinstipendien soll dazu beitragen die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern bzw. zu erhalten. Die Finanzierung der Stipendiaten richtet sich nach dem Hochschuljahr und beginnt somit immer zum 1. Oktober eines Jahres. Das Stipendium wird jährlich drei Stipendiaten (Beginn Oktober 2019), über eine Dauer von vier Jahren, gewährt.			
Selbsthilfeförderung Die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 260 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst. Das Aufgabenspektrum umfasst: - Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen, - Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien, - Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe, - Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,75	5,36	5,36

Kennzahlen 53.01.02 - Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
KISS Kurzinformationen	2.142	2.047	2.050	1.979	2.100	2.000
KISS Beratungsgespräche	1.151	1.421	1.668	2.011	1.600	2.000
KISS Kontakte	3.495	3.543	3.745	4.011	3.700	4.000
KISS Beratung und Unterstützung	2.219	3.070	2.945	3.293	3.000	3.200
KISS Kontaktvermittlung an SH- Gruppen/Fachleute	1.103	1.121	1.323	1.390	1.300	1.300

Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.687	134.687	134.690	134.690	134.690	134.690
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	176					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	4.457	2.712	3.040	3.068	3.097	3.126
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	139.436	137.399	137.730	137.758	137.787	137.816
011	Personalaufwendungen	-370.673	-397.653	-386.551	-390.416	-394.322	-398.266
012	Versorgungsaufwendungen	-19.503	-20.171	-20.864	-21.073	-21.284	-21.497
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-940	-1.200	-20.200	-16.200	-16.200	-16.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.205	-10.240	-10.170	-9.390	-9.310	-9.310
015	Transferaufwendungen	-25.929	-26.000	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.456	-83.400	-97.500	-101.000	-114.500	-114.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-462.707	-538.664	-568.285	-571.079	-588.616	-592.773
018	Ordentliches Ergebnis	-323.271	-401.265	-430.555	-433.321	-450.829	-454.957
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-323.271	-401.265	-430.555	-433.321	-450.829	-454.957
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-323.271	-401.265	-430.555	-433.321	-450.829	-454.957
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-61.606	-81.744	-73.047	-73.612	-74.183	-74.760
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-384.877	-483.009	-503.602	-506.933	-525.012	-529.717

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

11.000 Euro Landeszuweisungen KISS

(Ansatz 2020: 11.000 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten. Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf §20 h SGB V. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2021 eine Förderung in Höhe von rd. 116.000€, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität für die Zielgruppe „Junge Selbsthilfe“ eingesetzt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

27.000 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen

(Ansatz 2020: 27.000 Euro)

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen sind 27.000 € einzuplanen. Durch Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2014 wurde der Ansatz von 17.900 € auf 20.000 € erhöht und durch Beschluss des Kreistages am 03.12.2019 ab dem Jahr 2020 auf 27.000 €.

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (Stand 05/05) den Selbsthilfegruppen auf Antrag als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.

6.000 Euro Förderung Klasse 2000

(Ansatz 2020: 6.000 Euro)

Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Desweiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von „Klasse 2000“, wofür 6.000 € einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

97.500 Euro Sonstige Ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2020: 83.400 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Medizinstipendium (Beginn: 01.10.2019 3 Studenten 10.000 €), 2020 6 Studenten 23.000 €, 2021 9 Studenten 40.500 €, 2022 9 Studenten 58.500 € und 2023 12 Studenten 72.000 €, Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz (3.500,00 €), jährliche Dienstleistungspauschale „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (700,00 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc..

Für den Bereich der Selbsthilfegruppen sind Mittel für die Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins, die Durchführung von Veranstaltungen, Projekt Junge SH, Öffentlichkeitsarbeit etc. geplant. Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen die Krankenkassenmittel aus TEP 002 zur Verfügung.

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Roland Staudt

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	217.954	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.950	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	27.878	17.914	18.989	19.154	19.321	19.489
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	256.782	252.914	253.989	254.154	254.321	254.489
011	Personalaufwendungen	-1.227.549	-1.288.697	-1.252.565	-1.265.089	-1.277.740	-1.290.519
012	Versorgungsaufwendungen	-112.700	-114.661	-121.136	-122.347	-123.570	-124.806
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.284	-19.950	-11.950	-11.950	-11.950	-11.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.130	-1.194	-1.420	-1.620	-1.620	-1.610
015	Transferaufwendungen	-76.380	-95.000	-77.000	-82.000	-82.000	-82.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.299	-46.600	-344.300	-43.300	-43.300	-43.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.461.341	-1.566.102	-1.808.371	-1.526.306	-1.540.180	-1.554.185
018	Ordentliches Ergebnis	-1.204.560	-1.313.188	-1.554.382	-1.272.152	-1.285.859	-1.299.696
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.204.560	-1.313.188	-1.554.382	-1.272.152	-1.285.859	-1.299.696
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.204.560	-1.313.188	-1.554.382	-1.272.152	-1.285.859	-1.299.696
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-112.510	-133.619	-126.833	-128.014	-129.207	-130.411
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.317.070	-1.446.807	-1.681.215	-1.400.166	-1.415.066	-1.430.107

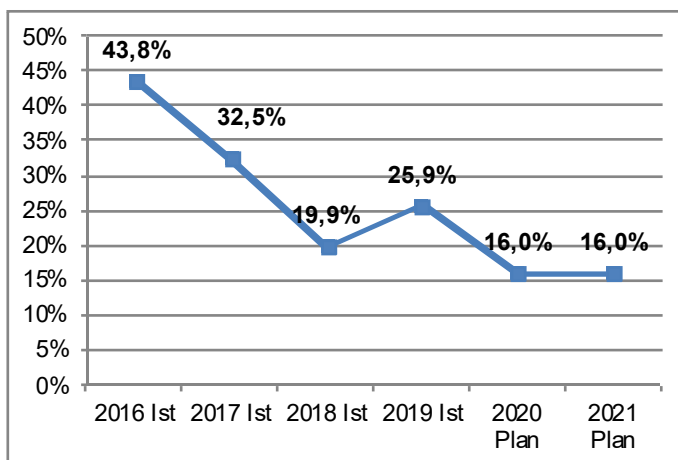
53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkWV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BlmschG, BlmschV			
Beschreibung			
Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten			
Allgemeine Ziele			
Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener			
Zielgruppen			
Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden			
Erläuterungen			
Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um: - Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen - Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen - Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren - Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen - Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten) - Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BlmSchG, Schadensfälle) - Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW - Durchführung von MRE-Netzwerktagungen Mit der Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) ist ein weiterhin hoher Arbeitsaufwand für die Umsetzung verbunden. Durch eine Änderung der TrinkwV im Jahre 2018 werden u.a. nunmehr automatisch Nichteinhaltungen von Legionellenkonzentrationen in Gebäuden dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz angezeigt. Bisher konnte das Gesundheitsamt bei den Wasserversorgungsanlagen, bei denen andere Menschen mit Trinkwasser mitversorgt werden (sog. b-Anlagen), auf der Basis einer Risikoabschätzung den Umfang der Untersuchungen selbst festlegen. Ab der Änderung der TrinkwV ab dem Jahre 2019 ist eine Reduzierung des Untersuchungsumfanges ohne externe kostenpflichtige Risikoabschätzung jedoch nicht mehr möglich. Damit ist ein erhöhter Überwachungsaufwand erforderlich. Für diese 60 Anlagen im Kreis Unna bedeutet dies eine erhebliche Erweiterung der Trinkwasseruntersuchungen und damit Erhöhung der Untersuchungskosten. Die Anzahl von Untersuchungsbefunden mit auffälligen Ergebnissen des Parameters "Legionellen" stagnierte auch im Jahre 2019 auf hohem Niveau. Dies hat wiederum zu vielen Überprüfungen und Sanierungen von technischen Anlagen in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden geführt. Im Bereich der Krankenhaushygiene wurden bei den Begehungen verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen (Antibiotika-Verbrauchs-Surveillancesysteme/ Infektionsstatistiken und Basis - Hygienemaßnahmen) überprüft.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		11,20	15,20

Kennzahlen 53.02.01 - Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Auswertungen Schadstoffmessungen	22	20	15	10	15	10
Stellungnahmen	225	175	209	243	190	200
Ermittlungsfälle bei übertragbaren	1.513	1.217	2.517	1.844	1.600	1.844
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.934	6.418	6.062	5.130	5.300	5.130
Individuelle Risikoabwägung / HIV-Test / Beratungen	127	110	103	51	70	70
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	541	475	362	305	300	305
öffentliche und gewerbliche Anlagen der Hausinstallation (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen / Anzeigen)	560	450	440	420	450	420
Trinkwasserversorgungsanlagen (zentral und privat)	486	486	468	437	455	437
davon überprüft	213	158	93	113	73	70
Bäder (Schwimmbäder,	42	42	42	40	43	42
davon überprüft	99	92	84	65	85	60
Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, JVA'en,	1.589	1.589	1.605	1.606	1.575	1.605
davon überprüft	232	203	252	267	198	269
Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik, Tätowierer etc.);	572	572	570	570	570	570
davon überprüft	216	168	102	142	150	140

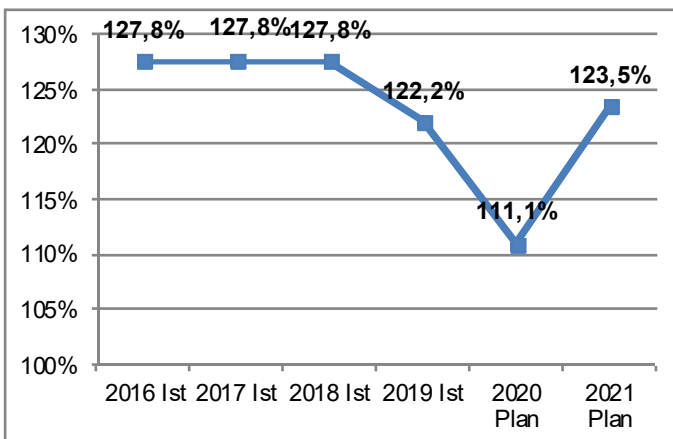
Kontrollquote - Private Trinkwasseranlagen

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist die Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. In der Regel werden private Trinkwassereinrichtungen nach Risikobewertung alle 3 Jahre kontrolliert.



Kontrollquote - Krankenhäuser

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist es, durch einen vorbeugenden Infektionsschutz die Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards sicherzustellen. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich.



Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.328	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.212	6.352	6.811	6.864	6.918	6.972
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	175.541	196.352	196.811	196.864	196.918	196.972
011	Personalaufwendungen	-876.160	-939.528	-920.035	-929.234	-938.527	-947.913
012	Versorgungsaufwendungen	-36.489	-36.091	-39.017	-39.407	-39.801	-40.199
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.284	-19.850	-11.850	-11.850	-11.850	-11.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-877	-926	-1.180	-1.380	-1.380	-1.370
015	Transferaufwendungen	-76.380	-95.000	-77.000	-82.000	-82.000	-82.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.970	-30.500	-332.700	-31.700	-31.700	-31.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.025.160	-1.121.895	-1.381.782	-1.095.571	-1.105.258	-1.115.032
018	Ordentliches Ergebnis	-849.620	-925.543	-1.184.971	-898.707	-908.340	-918.060
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-849.620	-925.543	-1.184.971	-898.707	-908.340	-918.060
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-849.620	-925.543	-1.184.971	-898.707	-908.340	-918.060
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-76.019	-91.070	-86.380	-87.194	-88.016	-88.846
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-925.639	-1.016.613	-1.271.351	-985.901	-996.356	-1.006.906

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

77.000 Euro Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe

(Ansatz 2020: 95.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt ab 01.01.2010. Nach §3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 100.000 € für 2021 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 23.000 € ergeben.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

51.000 Euro Aufwendungen COVID-19-Pandemie

(Ansatz 2020: 0 Euro)

Für Aufwendungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie werden aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung 100.000 € für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Anlage zum Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	432*)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive–, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) gem. Anzeigeregelung der TrinkwV	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung bei Auffälligkeiten/ Grenzwertüberschreitungen/ n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	17	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünfte)	200	alle 1-3 Jahre bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	200	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	127	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	42	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	570	alle 2-5 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 427 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

Erläuterungen

Berufe des Gesundheitswesens

Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die staatlichen Abschlussprüfungen an zwei Krankenpflegeschulen, an einer Schule für Physiotherapie, an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten, an einer Schule für Podologie sowie an einer Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie besetzt. Trotz Schließung der Fachakademie für Ergotherapie im Oktober 2019 sind noch wenige Prüfungen nach Widerspruchs- oder Klageverfahren möglich.

Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.

Krankenpflegeprüfungen werden voraussichtlich letztmalig im Jahr 2023 durchgeführt, da mit der gesetzlichen Reformierung der Pflegeberufe im Jahr 2017 für die dreijährige generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierungen zuständige Behörden sind. Analog wird es ab 2021 eine generalistische Ausbildung für die einjährigen Assistenzberufe in der Kranken- und Altenpflege geben. Das Prüfungsverfahren soll ebenso auf die Bezirksregierungen übergehen.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden. Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis entschieden. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen. Über Anträge auf Berufszulassung im Ausland erworbener abgeschlossener Berufsausbildungen in der Pflege kann bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes entschieden werden. Entsprechende Entscheidungen nach dem Pflegeberufegesetz treffen die Bezirksregierungen.

Im Jahr 2021 wird für Personen, die eine Tätigkeit als Podologin oder Podologe im Kreis Unna ausüben oder nicht aktiv in diesem Beruf arbeiten, aber ihren Wohnsitz im Kreis Unna haben, auf Antrag über eine sektorale Heilpraktiker-Erlaubnis im Gebiet der Podologie entschieden. Das setzt u. a. voraus, dass sich die jeweilige antragstellende Person einer sektoralen Kenntnisüberprüfung im Gebiet der Podologie – schriftlich und/oder mündlich – im Sinne der am 22.03.2018 in Kraft getretenen Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien (Bundesleitlinien) vom 07.12.2017 unterzieht, wenn sich aufgrund der Aktenlage die Notwendigkeit einer Überprüfung ergibt.

Apothekenaufsicht

1. Arzneimittelwesen

1.1 Apothekenüberwachung

Die Apothekenüberwachung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erteilung von Versandhandelserlaubnissen,
- Erteilung von Großhandelserlaubnissen für Inhaber von Apotheken,
- Genehmigung von Heimversorgungsverträgen,
- Genehmigung von Krankenhausversorgungsverträgen,
- Prüfung von Änderungsanzeigen (z.B. Umbauvorhaben, Filialleiterwechsel etc.),

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

- Durchführung von Besichtigungen im Regelfall sowie ggf. anlassbezogen,
- Durchführung von Personalkontrollen,
- Probenahmen von durch Apotheken hergestellten Arzneimitteln, insbesondere von patientenindividuell hergestellten Zytostatikazubereitungen,
- Bearbeitung von Arzneimittelrisikomeldungen.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 16.11.2018 wurde die Apothekenüberwachung für das Land NRW neu geordnet. Zukünftig müssen mindestens alle 3 Jahre vollständige Apothekenrevisionen in den Apotheken durchgeführt werden. In Schwerpunktapotheken mit Herstellung nach §§ 34 (patientenindividuelle Verblisterung) und 35 (Parenteralherstellung) ApBetrO sind abweichend davon alle 2 Jahre vollständige, unangemeldete Apothekenrevisionen durchzuführen. Dies bedeutet für einen Teil der Apotheken im Kreis Unna eine Verkürzung des Inspektionsturnus. Neu hinzu gekommen ist zudem die Vorgabe, dass zusätzlich zu den vollständigen Apothekenrevisionen jährlich unangemeldete Personalkontrollen in sämtlichen Apotheken durchzuführen sind.

1.2 Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

Im Rahmen der Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken werden insbesondere Besichtigungen der betreffenden Einzelhandelsbetriebe durchgeführt. Hierbei wird die Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Vorgaben überprüft und ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße getroffen.

2. Betäubungsmittelwesen

Das Betäubungsmittelwesen beinhaltet die Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln insbesondere in Apotheken, bei Ärzten und in Krankenhäusern. Die Überwachung erfolgt derzeit lediglich anlassbezogen.

Darüber hinaus werden Bescheinigungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln im Reiseverkehr beglaubigt.

3. Gefahrstoffwesen

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung der Einzelhandelsbetriebe, welche Gefahrstoffe in den Verkehr bringen. Die vorgefundenen Gefahrstoffprodukte werden auf die Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Vorschriften überprüft:

- der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,
- des Anhangs XVII der REACH- Verordnung über Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen sowie
- der Biozid-Verordnung.

Nach der Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit sind im Kreis Unna jährlich 40 Regelinspektionen durchzuführen und das Ergebnis der Kontrollen in Form eines Evaluationsfragebogens an die Bezirksregierung zu berichten.

Die Überwachung des Internethandels/Einzelhandels in Bezug auf die dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen (im Bereich Gefahrstoffe: Bezirksregierung Münster) eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen, Handel mit verbotenen Stoffen nach Anhang XVII REACH-VO – werden an die zuständige Behörde weitergeleitet, damit diese die fachliche Qualifikation und das Gefahrstoffsortiment des Anbieters vor Ort überprüfen und ggf. geeignete ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße treffen kann.

Jährlich werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der CLP-VO, REACH-VO sowie der Biozid-VO durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

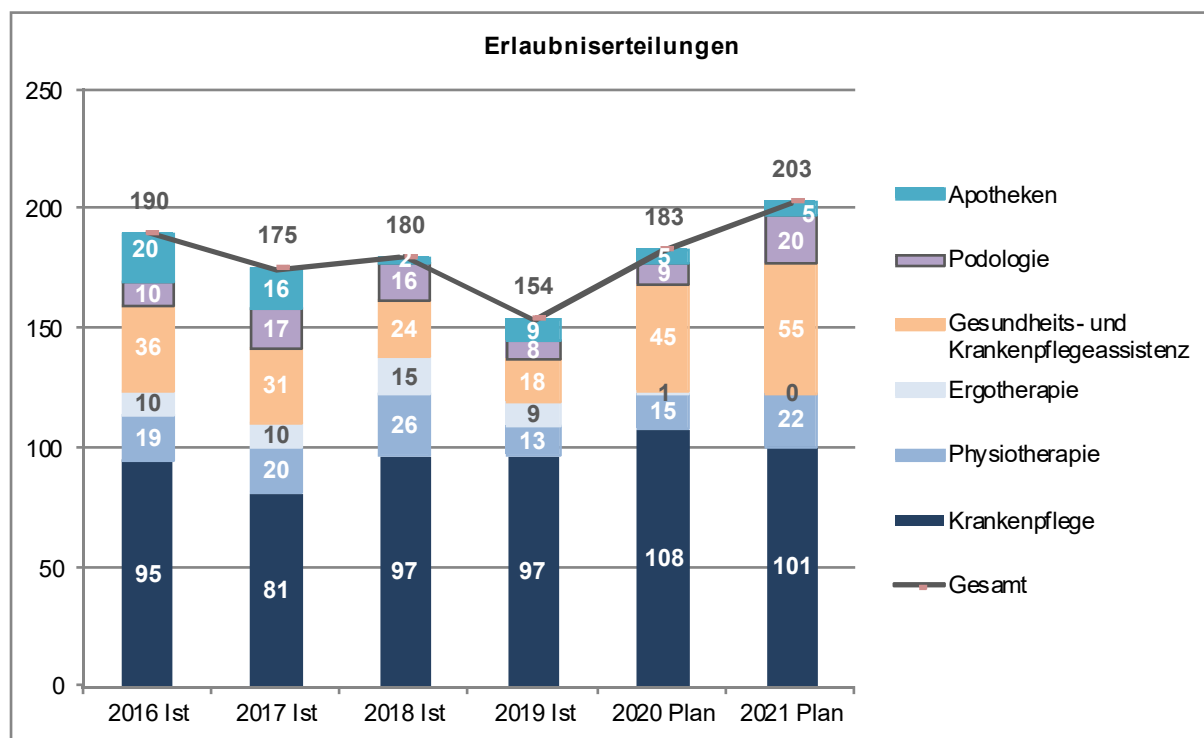
4. Sonstige Aufgabenbereiche

Zu den sonstigen Aufgabenbereichen gehören u.a. sozialpharmazeutische Aufgaben sowie die Anerkennung der Sachkenntnis als Pharmaberater gem. § 75 AMG.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,42	4,42	4,42

Kennzahlen 53.02.02 - Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	26	0	33	1	14	30
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	20	6	11	8	10	10
Ablehnung ausländischer Bildungsnachweise	1	0	0	0	1	0
Ersatzurkunden / -zeugnisse	6	5	10	11	10	10
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen /	206	215	171	177	192	208
Apothekenbesichtigungen (Bestand 98+3)	3	5	11	48	30	30
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben mit freiverkäuflichen Arzneien/Gefahrstoffen	78	76	93	70	70	70
Überwachung / BtM-Verkehr	182	226	274	70	150	150
Arzneimittelversorgungsverträge	2	17	8	263	8	8
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	38	28	38	15	15	15
Sozialpharmazie (Presse-Info /	16	39	0	4	5	5
Ordnungswidrigkeitenverfahren	7	13	14	0	10	10
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	1	0	0	0	0	0



Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.626	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.950	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	18.666	11.562	12.178	12.290	12.403	12.517
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	81.241	56.562	57.178	57.290	57.403	57.517
011	Personalaufwendungen	-351.388	-349.169	-332.530	-335.855	-339.213	-342.606
012	Versorgungsaufwendungen	-76.211	-78.570	-82.119	-82.940	-83.769	-84.607
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-253	-268	-240	-240	-240	-240
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.329	-16.100	-11.600	-11.600	-11.600	-11.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-436.181	-444.207	-426.589	-430.735	-434.922	-439.153
018	Ordentliches Ergebnis	-354.940	-387.645	-369.411	-373.445	-377.519	-381.636
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-354.940	-387.645	-369.411	-373.445	-377.519	-381.636
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-354.940	-387.645	-369.411	-373.445	-377.519	-381.636
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.491	-42.549	-40.453	-40.820	-41.191	-41.565
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-391.431	-430.194	-409.864	-414.265	-418.710	-423.201

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Karen Anke Pistel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.03.01	Schulärztlicher Dienst
53.03.02	Präventionsangebote
53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW)
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt und Beurteilung von möglicher Fremdgefährdung bei Schulkindern mit dissozialem Verhalten und/oder Schulausschluss
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW)
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW)
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche
5. Vergabe von Stiftungsgeldern "Mutter und Kind" bei Schwangeren in finanzieller Notlage

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.024	13.121	12.890	11.070	10.120	10.120
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	173.039	172.000	176.000	180.000	184.000	188.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.221	9.290	10.836	10.944	11.053	11.163
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	195.764	194.611	199.926	202.214	205.373	209.483
011	Personalaufwendungen	-1.161.006	-1.206.360	-1.178.036	-1.189.817	-1.201.715	-1.213.732
012	Versorgungsaufwendungen	-66.815	-69.103	-79.604	-80.400	-81.204	-82.016
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.441	-14.700	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.253	-16.947	-13.770	-9.690	-8.270	-7.590
015	Transferaufwendungen	-242.203	-280.020	-372.220	-376.700	-376.700	-376.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.057	-22.700	-18.400	-18.400	-18.400	-18.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.502.776	-1.609.830	-1.677.330	-1.690.307	-1.701.589	-1.713.738
018	Ordentliches Ergebnis	-1.307.012	-1.415.219	-1.477.404	-1.488.093	-1.496.216	-1.504.255
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.307.012	-1.415.219	-1.477.404	-1.488.093	-1.496.216	-1.504.255
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.307.012	-1.415.219	-1.477.404	-1.488.093	-1.496.216	-1.504.255
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-105.192	-137.116	-125.871	-126.991	-128.124	-129.268
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.412.203	-1.552.335	-1.603.275	-1.615.084	-1.624.340	-1.633.523

53.03.01 Schulärztlicher Dienst			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
§ 54 SchulG.NRW; § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 19 VO-AOSF; § 10 Abs. 3 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG			
Beschreibung			
Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassenen Ärzten und Eltern zusammen. Durch die Duldungspflicht von Reihenuntersuchungen hat der KJGD einen breiten Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.			
Allgemeine Ziele			
Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben. - Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen - Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule - Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen - Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung. - Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien			
Erläuterungen			
Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere: 1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Schulentlassung 2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern: - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen 3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden 4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht 5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft 6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege 7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler, (z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,15	10,23	10,54

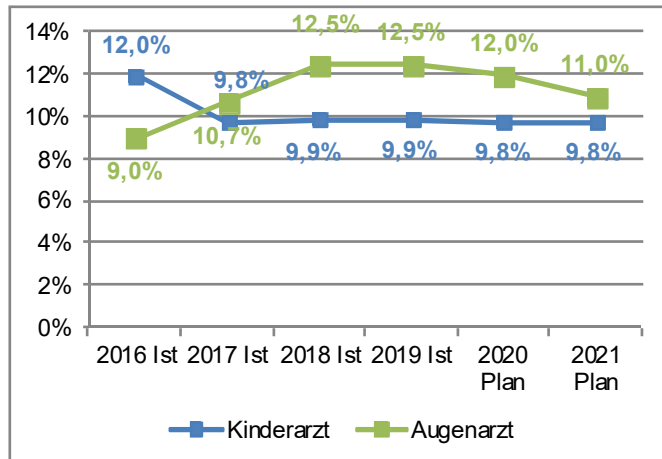
Kennzahlen 53.03.01 - Schulärztliche Untersuchungen

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Gutachten für Einschulkinder	3.239	3.350	3.400	3.500	3.700	3.700
Gutachten für Schulkinder	1.610	1.400	1.300	1.000	1.000	1.000
Sehtests in Schulen	*	1.200	2.000	1.500	1.500	1.500

* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungen zur Einschulung dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.



Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.309	3.309	3.080	1.260	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.578	3.404	4.029	4.069	4.110	4.151
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	9.366	6.913	7.309	5.529	4.620	4.661
011	Personalaufwendungen	-790.954	-840.341	-857.060	-865.631	-874.287	-883.029
012	Versorgungsaufwendungen	-24.485	-25.323	-29.600	-29.896	-30.195	-30.497
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.148	-4.200	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.136	-13.777	-10.700	-6.620	-5.200	-4.520
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.781	-13.100	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-839.504	-896.741	-912.460	-917.247	-924.782	-933.146
018	Ordentliches Ergebnis	-830.137	-889.828	-905.151	-911.718	-920.162	-928.485
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-830.137	-889.828	-905.151	-911.718	-920.162	-928.485
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-830.137	-889.828	-905.151	-911.718	-920.162	-928.485
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-78.048	-98.882	-88.489	-89.302	-90.123	-90.952
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-908.185	-988.710	-993.640	-1.001.020	-1.010.285	-1.019.437

53.03.02 Präventionsangebote			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK			
Beschreibung			
Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche werden kaum noch durchgeführt. Dafür erfolgen in den letzten Jahren zunehmend telefonische Individualberatungen von Eltern, Erziehern, Lehrern und Therapeuten zu Gesundheitsfragen und Prävention.			
Allgemeine Ziele			
Alle Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich. Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen. Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz. Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten. Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer			
Erläuterungen			
Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.			
- Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR) - Seit 15 Jahren wird das Konzept "Kreis-Unna besser geimpft" mit direktem Impfangebot für Schüler/innen vor Schulentlassung umgesetzt. - Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe. - Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen. (z. B. Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen) - Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten oder nach individueller Vereinbarung in Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes - Angebot telefonischer oder persönlicher Beratung zu Gesundheitsfragen			
Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 5. und 6. Schuljahr, J2- 10. Klasse) werden nicht mehr flächendeckend in Schulen verteilt sondern können von der Homepage aufgerufen werden. Es erfolgt nur noch ein regelmäßiger Hinweis auf die Homepage und auf die Möglichkeit, die Flyer per QR-Code auf das Handy herunterladen zu können. Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Flyer zum Medienkonsum bei Grundschulkindern und zur korrekten Stifthaltung kamen 2019 hinzu. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		1,11	1,03
			0,83

Kennzahlen 53.03.02 - Präventionsangebote

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Beratungen zu Gesundheitsfragen	*	1.300	1.900	1.400	1.400	1.500
Meldungen von Kopflausbefall	650	880	700	1.000	1.000	1.000
Bewerbungsaktionen für Impfungen und Vorsorge	*	2	2	2	1	1

* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.421	8.518	8.520	8.520	8.520	8.520
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.175	1.328	1.616	1.632	1.648	1.664
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	4.596	9.846	10.136	10.152	10.168	10.184
011	Personalaufwendungen	-132.297	-138.669	-118.847	-120.036	-121.236	-122.449
012	Versorgungsaufwendungen	-9.548	-9.875	-11.871	-11.990	-12.110	-12.231
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.999	-8.000	-8.300	-8.300	-8.300	-8.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-775	-792	-760	-760	-760	-760
015	Transferaufwendungen	-190.511	-228.320	-320.520	-325.000	-325.000	-325.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-394	-4.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-335.524	-390.256	-463.898	-469.686	-471.006	-472.340
018	Ordentliches Ergebnis	-330.928	-380.410	-453.762	-459.534	-460.838	-462.156
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.928	-380.410	-453.762	-459.534	-460.838	-462.156
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-330.928	-380.410	-453.762	-459.534	-460.838	-462.156
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.207	-14.559	-16.398	-16.521	-16.647	-16.774
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-346.134	-394.969	-470.160	-476.055	-477.485	-478.930

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

320.000 Euro Zuschuss KSB

(Ansatz 2020: 220.000 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde ein Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet, der sich bei Nichtkündigung jeweils um 2 Jahre verlängert. Dem KSB war demnach jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen.

Mit Beschluss des Kreistages am 03.12.2019 sind 2020 aufgrund eines Erhöhungsantrages des KSB einmalig zusätzlich 30.000 € zur Auszahlung gelangt. Gleichzeitig ist mit dem Beschluss der Auftrag erteilt worden mit dem KSB einen neuen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung des Schulsports (bisher Budget FB 40 mit 45.000 € jährlich) abzuschließen, s. Drucks.206/19 abzuschließen.

Stand 06/2020 ist, dass bedingt durch die Corona-Pandemie Abstimmungsgespräche mit dem KSB und die politischen Beratungen sich zeitlich so verschoben haben, dass der erarbeitete Vertragsentwurf erst am 03.08.20 im Ausschuss f. Gesundheit und Verbraucherschutz beraten und voraussichtlich am 22.09.20 vom Kreistag beschlossen werden kann.

Für den Haushalt 2021 sind daher auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags zum Vertragsentwurf Mittel i. H. von 320.000 € eingeplant worden.

Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ein Zuschuss i. H. von 511 Euro gezahlt.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenkzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

Es werden sexualpädagogische Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbstständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

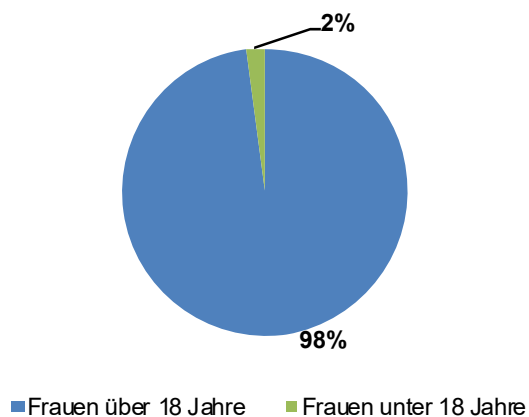
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,24	3,24	3,28

Kennzahlen 53.03.03 - Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Allgemeine Beratungsfälle zur Schwangerschaft	*	306	289	278	335	340
Schwangerschaftskonfliktberatungen	487	525	517	494	545	550
Sexualpädagogische Veranstaltungen	43	67	42	59	60	65

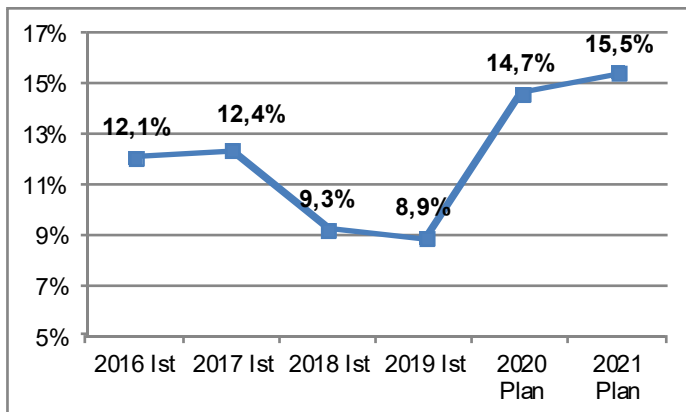
* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

Schwangerschaftskonfliktberatungen im Jahr 2019



Anteil wirtschaftlicher Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Frauen, welche eine Schwangerschaftskonfliktberatung wahrnehmen, einen Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen in Betracht ziehen.



Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.295	1.290	1.290	1.290	1.290
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	173.039	172.000	176.000	180.000	184.000	188.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.468	4.558	5.191	5.243	5.295	5.348
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	181.802	177.853	182.481	186.533	190.585	194.638
011	Personalaufwendungen	-237.755	-227.350	-202.129	-204.150	-206.192	-208.254
012	Versorgungsaufwendungen	-32.782	-33.905	-38.133	-38.514	-38.899	-39.288
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.294	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.342	-2.379	-2.310	-2.310	-2.310	-2.310
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.883	-5.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-327.749	-322.834	-300.972	-303.374	-305.801	-308.252
018	Ordentliches Ergebnis	-145.947	-144.981	-118.491	-116.841	-115.216	-113.614
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-145.947	-144.981	-118.491	-116.841	-115.216	-113.614
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-145.947	-144.981	-118.491	-116.841	-115.216	-113.614
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.937	-23.675	-20.984	-21.168	-21.354	-21.542
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-157.884	-168.656	-139.475	-138.009	-136.570	-135.156

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

176.000 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung

(Ansatz 2020: 172.000 Euro)

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist für 2021 ein Ansatz i. H. von 176.000 € zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

51.700 Euro Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft

(Ansatz 2020: 51.700 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen.

Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die „Standort-Kommunen“ die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

18.825,00 €- AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stellen)

7.669,00 €- AWO Bergkamen (1,00 Vollzeit-FK-Stellen)

2.191,15 €- AWO Bergkamen (Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden)

15.338,00 €- Diakonie Kamen (1,5 FK-Stellen)

7.669,00 €- Diakonie Schwerte (1,00 Vollzeit-FK-Stelle)

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Claudia Staudt

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
----------	------------------------------

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.686	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	140.576	143.283	166.221	167.253	168.296	169.349
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.724	6.753	960	970	980	990
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	261.300	270.351	287.491	288.533	289.586	290.649
011	Personalaufwendungen	-876.731	-1.017.499	-916.280	-925.443	-934.698	-944.045
012	Versorgungsaufwendungen	-40.506	-90.293	-7.056	-7.127	-7.198	-7.270
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.530	-2.700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.024	-9.984	-9.210	-7.740	-5.590	-4.070
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.119	-26.800	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-947.910	-1.147.276	-955.546	-963.310	-970.486	-978.385
018	Ordentliches Ergebnis	-686.610	-876.926	-668.055	-674.777	-680.900	-687.736
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-686.610	-876.926	-668.055	-674.777	-680.900	-687.736
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-686.610	-876.926	-668.055	-674.777	-680.900	-687.736
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-83.649	-92.236	-94.543	-95.450	-96.366	-97.290
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-770.260	-969.162	-762.598	-770.227	-777.266	-785.026

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Amtsärztlicher Dienst	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe-V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG			
Beschreibung			
Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen			
Zielgruppen			
Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte			
Erläuterungen			
Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz. Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen. Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar. Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt. Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet. Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergärten und Schulen (zur Erforderlichkeit eines Integrationshelfers). Zum 01. Januar 2020 wurde die Trägerschaft für Leistungen der Frühförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die Landschaftsverbände übertragen. Dies bedingt eine Änderung der Zugangssteuerung zu den Leistungen der interdisziplinären und der solitären Frühförderung. Durch Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem neuen Kostenträger erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen weiterhin über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt. Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt durch zwei Heilpädagoginnen. Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht. Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden. Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert. Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen. Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen. Die Zugangsregelung ermöglicht den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
			Planung akt. Jahr

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

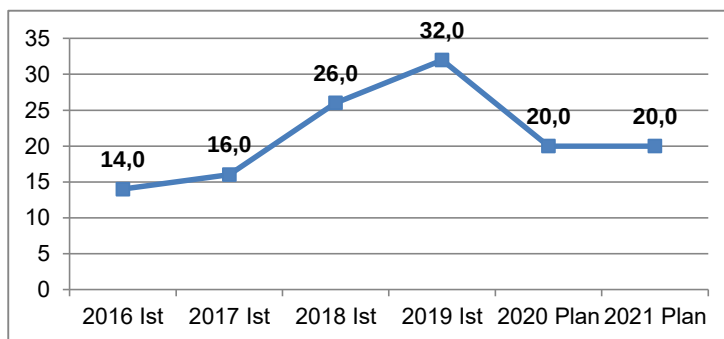
Planstellen	13,50	13,50	13,48
-------------	-------	-------	-------

Kennzahlen 53.04.01 - Gutachten und Stellungnahmen

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Erstellte Gutachten	3.338	3.162	2.794	2.686	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten / Gesundheitszeugnisse	1.744	1.526	1.825	1.735	1.600	1.600
Gutachten und Stellungnahmen im Frühförderbereich	1.040	1.169	1.092	1.001	1.000	1.000
Gutachterliche Stellungnahmen zu Schwerbehinderungen	1.451	1.042	763	1.805	1.200	1.200

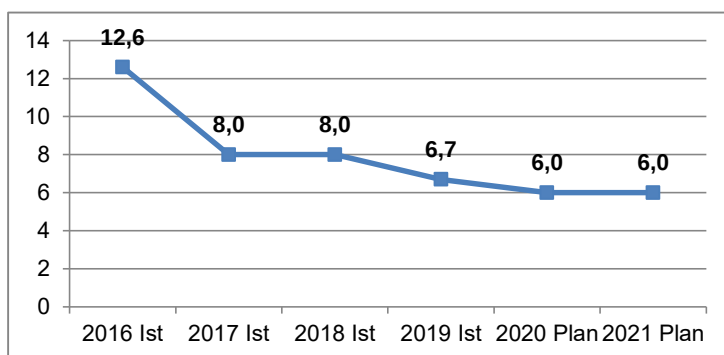
Durchschnittliche Wartezeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der Tage von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung eines Kindes dar. Hintergrund: Eltern machen nach Zuweisung durch den Kinderarzt telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik.



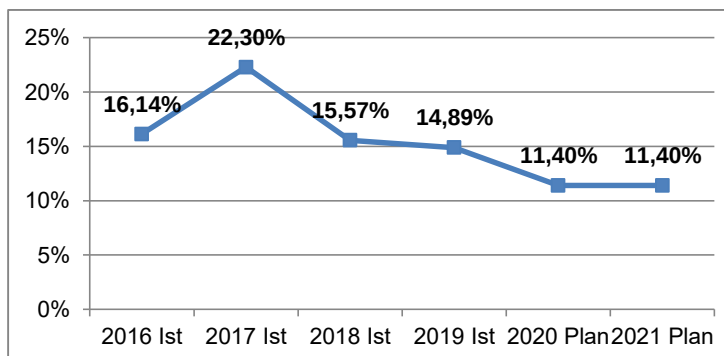
Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt, wie viele Tage ein Antrag auf Frühförderung durchschnittlich in Bearbeitung ist. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit kurz zu halten, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei den Kinder zu ermitteln.



Ablehnungsquote bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil an Frühförderanträgen, welche abgelehnt wurden. Durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder werden die Ressourcen optimal ausgenutzt.



Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	315	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.686	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	140.576	143.283	166.221	167.253	168.296	169.349
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.724	6.753	960	970	980	990
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	261.300	270.351	287.491	288.533	289.586	290.649
011	Personalaufwendungen	-876.731	-1.017.499	-916.280	-925.443	-934.698	-944.045
012	Versorgungsaufwendungen	-40.506	-90.293	-7.056	-7.127	-7.198	-7.270
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.530	-2.700	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.024	-9.984	-9.210	-7.740	-5.590	-4.070
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.119	-26.800	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-947.910	-1.147.276	-955.546	-963.310	-970.486	-978.385
018	Ordentliches Ergebnis	-686.610	-876.926	-668.055	-674.777	-680.900	-687.736
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-686.610	-876.926	-668.055	-674.777	-680.900	-687.736
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-686.610	-876.926	-668.055	-674.777	-680.900	-687.736
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-83.649	-92.236	-94.543	-95.450	-96.366	-97.290
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-770.260	-969.162	-762.598	-770.227	-777.266	-785.026

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

63.000 Euro Ausgleichszahlungen Land

(Ansatz 2020: 61.000 Euro)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2021 werden voraussichtlich 63.000 € auf den FB 53 entfallen.

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Claudia Sauerland

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
----------	--

53.05.02	Prophylaxe
----------	------------

53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
----------	---

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Erläuterungen

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den „Arbeitskreisen Zahngesundheit“, handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der „Frühen Hilfen“, Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Beeinträchtigungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifestem Behandlungsbedarf einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsgeheimnisträgerinnen und -trägern eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Der „Angst vor dem Zahnarzt“ als eine der am häufigsten erworbenen Phobien kann nur von Kindesbeinen an entschieden entgegengetreten werden und ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität. Schließlich kann es nicht wünschenswert sein, wenn am Gebisszustand der Sozialstatus abzulesen ist.

WIRKUNGSZIEL

Die Zahngesundheit und die Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

LEISTUNGSZIEL

Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilnehmen, wird bis 2024 auf 33% gesteigert.

Ausgangslage

Prävention durch Implementierung gesunder Lebenswelten (Kita mit Biss)

Durch die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen hat der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst einen frühen Zugang zu Kindern und damit die Chance, einen Einfluss auf die Zahn- und Mundgesundheit bereits im Milchgebiss nehmen zu können.

Das Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“ kann dabei zusätzlich dazu beitragen, die frühkindliche Karies zu reduzieren – besser noch zu vermeiden – und die Mundgesundheit zu fördern. Zur Entwicklung eines guten, die Mundgesundheit fördernden Umfeldes soll die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/Innen und Eltern sowie dem zahnmedizinischen Fachpersonal beitragen. Die Basis für einen zahnfreundlichen Kita-Alltag bilden praktikable Handlungsleitlinien, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten. Die wichtigsten Kriterien sind das tägliche Zähneputzen mit allen Kindern, eine zahngesunde Ernährung und ein früher Verzicht auf Nuckelflaschen und Trinklerngefäße.

Maßnahmen

Neben der Untersuchungen und der Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen sollen weitere Kindertageseinrichtungen dazu angeregt werden, an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilzunehmen. Das Sachgebiet 53.5 berät Einrichtungen hierzu.

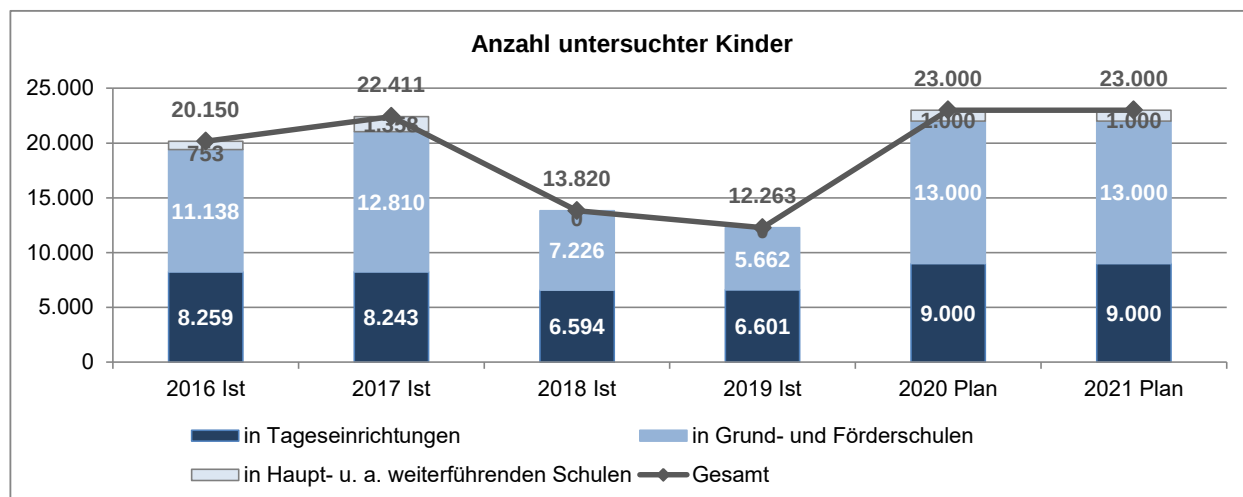
Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.133	104.000	115.000	119.000	123.000	127.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.942	28.000	21.000	21.000	21.000	21.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.248	5.018	5.248	5.301	5.354	5.408
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	121.323	137.018	141.248	145.301	149.354	153.408
011	Personalaufwendungen	-668.085	-780.050	-758.851	-766.441	-774.105	-781.846
012	Versorgungsaufwendungen	-35.659	-37.325	-38.556	-38.941	-39.330	-39.723
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.138	-8.500	-7.500	-8.300	-7.700	-8.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.108	-6.727	-6.050	-4.980	-3.040	-840
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.716	-44.400	-32.100	-31.400	-31.800	-31.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-736.706	-877.002	-843.057	-850.062	-855.975	-862.509
018	Ordentliches Ergebnis	-615.384	-739.984	-701.809	-704.761	-706.621	-709.101
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-615.384	-739.984	-701.809	-704.761	-706.621	-709.101
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-615.384	-739.984	-701.809	-704.761	-706.621	-709.101
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.769	-79.255	-79.549	-80.278	-81.015	-81.759
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-685.153	-819.239	-781.358	-785.039	-787.636	-790.860

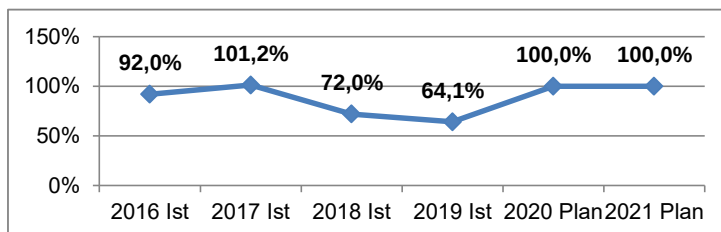
53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Zahnärztlicher Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V			
Beschreibung			
Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung			
Allgemeine Ziele			
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie			
Zielgruppen			
Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern			
Erläuterungen			
Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucherinnen und Untersucher in den Einrichtungen tätig werden, jetzt ergänzt und erweitert durch die speziellen Schulungen zu der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert und ausgewertet. In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind besonders bei den bedürftigen Kindern vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirkt die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse, vor allem der Flüchtlingskinder, Probleme auf. Bei der Arbeit mit Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren. Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Leichter wird dies durch die Inklusion nicht. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die bisher in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden konnten, verteilen sich mehr und mehr auf alle Schulformen. Die häufigste chronische Erkrankung im frühen Kindesalter stellt immer noch die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere Ernährung, Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute die Risiken und damit den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich. Hinzu kommen andere Erkrankungen wie die MIH (s.o.). Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Situation von kleinen Kindern besonders unbefriedigend ist. Sie sind offensichtlich bis jetzt durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung einsetzt. Zudem ist die Behandlung von so kleinen Kindern sehr schwierig. Sie sind einer Füllungstherapie häufig nicht zugänglich, sodass sich vor allem ihre Versorgungssituation sehr ungünstig darstellt. Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen: Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,52	4,51	4,56

Kennzahlen 53.05.01 - Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen



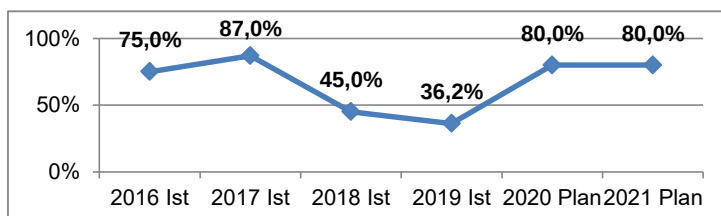
Erreichte Gruppen in Kindergärten

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Gruppen in Kindergärten durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



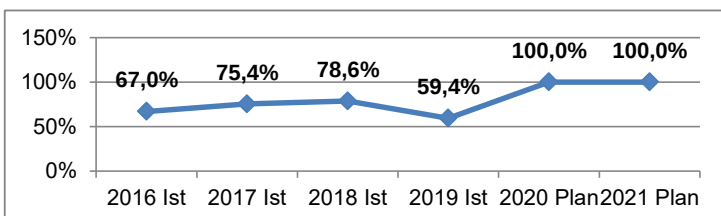
Erreichte Kinder in Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Grundschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



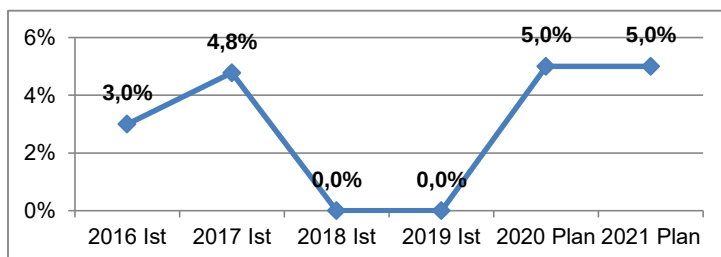
Erreichte Kinder in Förderschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Förderschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Erreichte Kinder in weiterführenden Schulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in weiterführenden Schulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.308	3.281	3.896	3.935	3.974	4.014
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.308	3.281	3.896	3.935	3.974	4.014
011	Personalaufwendungen	-286.927	-363.840	-356.192	-359.754	-363.352	-366.985
012	Versorgungsaufwendungen	-23.297	-24.406	-28.620	-28.906	-29.195	-29.487
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.429	-4.900	-4.400	-5.100	-4.400	-5.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.960	-4.000	-3.380	-2.310	-1.170	-590
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.126	-7.450	-7.950	-7.750	-7.950	-7.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-321.739	-404.596	-400.542	-403.820	-406.067	-409.912
018	Ordentliches Ergebnis	-316.431	-401.315	-396.646	-399.885	-402.093	-405.898
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-316.431	-401.315	-396.646	-399.885	-402.093	-405.898
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-316.431	-401.315	-396.646	-399.885	-402.093	-405.898
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.358	-30.777	-30.658	-30.934	-31.214	-31.496
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-342.789	-432.092	-427.304	-430.819	-433.307	-437.394

53.05.02 Prophylaxe	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG	
Beschreibung	
Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Zielgruppen	
Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)	
Erläuterungen	
Seit dem 1.10.1991 arbeiten gesetzliche Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereichs im Arbeitskreis Zahngesundheit gem. ihres gesetzlichen Auftrags zusammen. Zweck dieses Arbeitskreises ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) bei Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe kontinuierlich und flächendeckend umzusetzen. Umstrukturierungen im Bereich der Krankenkassen haben bewirkt, dass die Führung der Geschäftsstelle des Arbeitskreises auf den Zahnärztlichen Dienst übertragen worden ist. Dieser Schritt war erforderlich, um weiterhin eine örtliche Anbindung, den direkten Kontakt und kurze Kommunikationswege der Beteiligten zu gewährleisten. Nicht erst in den Kindertagesstätten, sondern bereits vor der Geburt beginnt der Count Down für Mund- und Zahngesundheit. Um die unbefriedigende Gesundheitssituation der ganz kleinen Kinder mit ihren kranken Milchzähnen zu verbessern, hat der Zahnärztliche Dienst neue Wege beschritten. Anlass für die Weiterentwicklung der Zahnprophylaxebestrebungen sind die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten, die nach wie vor eine weite Verbreitung von Zahnerkrankungen in dieser jungen Zielgruppe erkennen lassen. So stellt insbesondere die frühkindliche „Nuckelflaschenkaries“ ein erhebliches Problem dar. Durch sie sehen die Zähne nicht nur äußerst unschön aus und verursachen Schmerzen, sondern es kommt auch zu einer Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme, des Wohlbefindens und der Sprachentwicklung. Deshalb hat der Zahnärztliche Dienst eine über die bisherige Zusammenarbeit hinausgehende verstärkte Kooperation mit den Jugendämtern aller Städte und Gemeinden gesucht und auch gefunden: Das Thema Mund- und Zahngesundheit konnte bei den Besuchsdiensten für Neugeborene, Familienhebammen, Fachberaterinnen der Kitas und den Schulungen der sog. Tagesmütter verortet werden. Darüber hinaus können die detaillierten, einrichtungsspezifischen Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchungen zukünftig auch den Jugendämtern eine wichtige Steuerungsgröße für ihre Entscheidungen bei der Verteilung von Fördermitteln für die Kindertageseinrichtungen sein. Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist in den Tageseinrichtungen ein steigender Anteil von diesen sehr jungen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen. Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen. Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich. Darüber hinaus wendet sich der Zahnärztliche Dienst gezielt auch an die Tagesmütter und -väter, die die ganz Kleinen in der sog. Tagespflege betreuen und sensibilisiert diesen Personenkreis in Schulungen für ihre Rolle bei und ihren Einfluss auf Mundhygiene, Ernährung und (Zahn-)Gesundheit. Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitlichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden. Erfolgversprechend sind vor allem Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, da diese nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt werden. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet. Die Anforderungen an die Erzieherinnen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von	

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

„Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Es ist zu erkennen, dass das Bemühen der Kindertagesstätten nicht deckungsgleich ist mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit. Insgesamt sind aber die Erfolge seit der Einführung von „Kita mit Biss“ sehr gut.

Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:

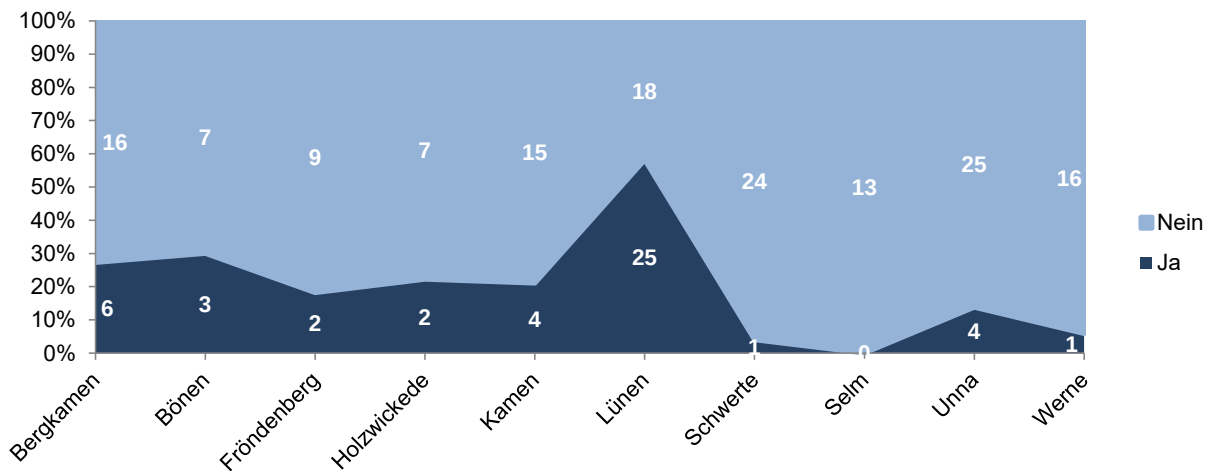
Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,76	3,82	3,98

Kennzahlen 53.05.02 - Prophylaxe

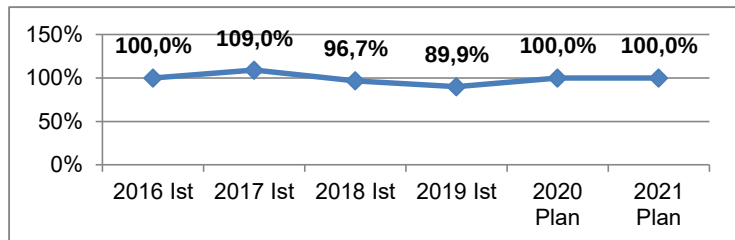
Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	15	39	37	50	25	25
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.644	1.736	1.427	1.226	1.500	1.250

Teilnahme der Kitas am Programm "Kita mit Biss" im Jahr 2019



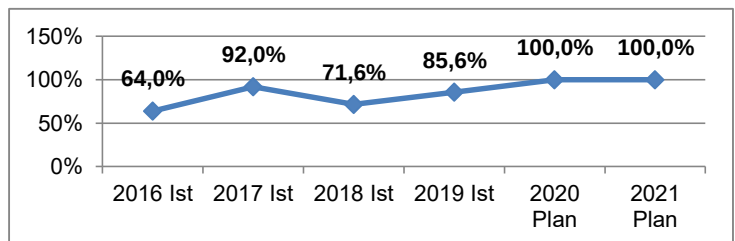
Anteil betreuter Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kindertageseinrichtungen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Anteil betreuter Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Grundschulen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

Der Kreis Unna fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.	stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.
---	--

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Budget Gesundheit und Verbraucherschutz

(Schlüssel) Produkt:

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen 53.05.02 Prophylaxe
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Zahngesundheit und Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt "Kita mit Biss" teilnehmen, wird bis 2024 auf 33 % gesteigert.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Durchführung von Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

M2 Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

M3 Durchführung des Projekts "Kita mit Biss"

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Einrichtungen, die an "Kita mit Biss" teilnehmen	24%	25%	27%	29%	31%	33%

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

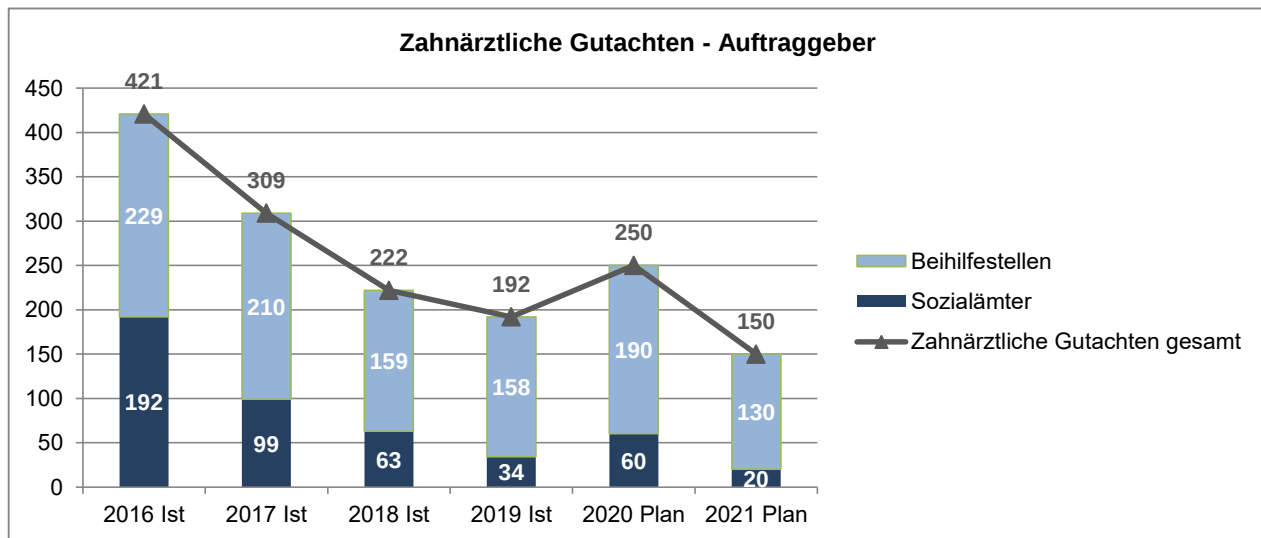
Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.133	104.000	115.000	119.000	123.000	127.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.953	1.177	999	1.009	1.019	1.029
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	89.086	105.177	115.999	120.009	124.019	128.029
011	Personalaufwendungen	-239.467	-252.484	-255.151	-257.703	-260.279	-262.882
012	Versorgungsaufwendungen	-8.380	-8.756	-7.341	-7.414	-7.488	-7.563
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.177	-600	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-505	-196	-170	-170	-170	-170
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.283	-33.650	-20.350	-20.050	-20.050	-20.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-260.812	-295.686	-283.612	-285.937	-288.587	-291.265
018	Ordentliches Ergebnis	-171.726	-190.509	-167.613	-165.928	-164.568	-163.236
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-171.726	-190.509	-167.613	-165.928	-164.568	-163.236
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-171.726	-190.509	-167.613	-165.928	-164.568	-163.236
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-31.924	-36.057	-36.305	-36.647	-36.992	-37.341
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-203.651	-226.566	-203.918	-202.575	-201.560	-200.577

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Zahnärztlicher Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW			
Beschreibung			
Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung			
Allgemeine Ziele			
Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten			
Zielgruppen			
Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts			
Erläuterungen			
Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.			
In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Besonders heikel sind die Überprüfungen der Notwendigkeit von Behandlungen von kleinen Kindern unter Vollnarkose. Nur unter Anwesenheit eines Dolmetschers ist hier eine seriöse Fallbearbeitung möglich.			
Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung im Rahmen der Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung wertvolle Hilfestellung gegeben werden. Vor allem, wenn es um Zuzahlungen und hohe Eigenbeteiligungen geht, sind viele Patienten verunsichert und holen sich gerne den Rat der Fachleute.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,00	1,95	1,74

Kennzahlen 53.05.03 - Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
telefonische Auskünfte	793	688	747	713	600	600
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	47	45	48	48	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	144	143	138	140	150	150



Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.942	28.000	21.000	21.000	21.000	21.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	986	560	353	357	361	365
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	26.928	28.560	21.353	21.357	21.361	21.365
011	Personalaufwendungen	-141.691	-163.726	-147.508	-148.984	-150.474	-151.979
012	Versorgungsaufwendungen	-3.982	-4.163	-2.595	-2.621	-2.647	-2.673
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.532	-3.000	-2.500	-2.600	-2.700	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.642	-2.530	-2.500	-2.500	-1.700	-80
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.307	-3.300	-3.800	-3.600	-3.800	-3.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-154.155	-176.719	-158.903	-160.305	-161.321	-161.332
018	Ordentliches Ergebnis	-127.226	-148.159	-137.550	-138.948	-139.960	-139.967
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-127.226	-148.159	-137.550	-138.948	-139.960	-139.967
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-127.226	-148.159	-137.550	-138.948	-139.960	-139.967
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.486	-12.421	-12.586	-12.697	-12.809	-12.922
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-138.713	-160.580	-150.136	-151.645	-152.769	-152.889

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Sandra Heitbreder

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.06.01	Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen
----------	---

53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten
----------	--

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können, z.B. Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen, Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537	24.412	24.420	24.420	24.420	24.420
003	Sonstige Transfererträge			400	400	400	400
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.928	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		150				
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.615	3.862	4.021	4.061	4.101	4.141
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	45.079	36.924	37.341	37.381	37.421	37.461
011	Personalaufwendungen	-1.234.448	-1.304.550	-1.390.999	-1.404.908	-1.418.956	-1.433.145
012	Versorgungsaufwendungen	-27.773	-28.727	-29.543	-29.839	-30.137	-30.438
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.680	-4.750	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.198	-8.540	-8.390	-7.960	-7.800	-6.380
015	Transferaufwendungen	-915.750	-1.054.760	-1.008.760	-1.018.760	-1.035.760	-1.052.150
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.632	-45.400	-28.600	-28.600	-28.600	-28.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.221.481	-2.446.727	-2.473.942	-2.497.717	-2.528.903	-2.558.363
018	Ordentliches Ergebnis	-2.176.401	-2.409.803	-2.436.601	-2.460.336	-2.491.482	-2.520.902
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.176.401	-2.409.803	-2.436.601	-2.460.336	-2.491.482	-2.520.902
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.176.401	-2.409.803	-2.436.601	-2.460.336	-2.491.482	-2.520.902
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-94.339	-131.205	-124.957	-127.014	-127.235	-129.466
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.270.741	-2.541.008	-2.561.558	-2.587.350	-2.618.717	-2.650.368

53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Sozialpsychiatrischer Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII			
Beschreibung			
Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtkranken und von psychischer Krankheit oder Behinderung bedrohten Menschen sowie deren soziales Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung ausreichender Hilfen, Ressourcenaktivierung, Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei der Entwicklung einer Krankheitseinsicht und Akzeptanz, Erarbeitung von Bewältigungsstrategien. Entwicklung neuer Lebensperspektiven, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken			
Zielgruppen			
Menschen mit psychischer Erkrankung, Suchtgefährdete, Suchtkranke, Angehörige sowie das soziale Umfeld			
Erläuterungen			
Beratung/Betreuung von psychisch Kranken und Suchtkranken, Aufsuchende Hilfen und fachärztliche Sprechstunden			
Der SPD i arbeitet wohnortnah an den Standorten Schwerte, Unna, Bergkamen, Lünen und Werne. Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung/Betreuung, Vermittlung sowie Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Netzwerke.			
Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Abhängigkeitserkrankte und deren Angehörige findet in Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna statt und wird mit Landesmitteln gefördert. Die Aufgaben umfassen die Beratung und Betreuung von Menschen mit stoffgebundenen- und ungebundenen Süchten; hierbei überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen und Menschen mit Essstörungen, pathologischem Spielverhalten und Online-Sucht, sowie deren Angehörigen.			
Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische oder soziale Interventionen sowie auch Maßnahmen nach dem PsychKG/NRW geplant und in die Wege geleitet werden.			
Im Rahmen der Vor- und Nachsorgenden Hilfen erfolgt eine Fachberatung zu psychiatrischen Störungen und Krankheitsverläufen. Es werden Informationen über Behandlungsmöglichkeiten sowie über ambulante und stationäre rehabilitative und sozialtherapeutische Hilfen gegeben. Eine Vermittlung in diese Hilfen erfolgt bei Bedarf. Ein Beratungsprozess zielt auf die Erarbeitung von Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation. Kontakte zu Klienten, Angehörigen oder Institutionen finden im Rahmen Aufsuchender Hilfen, in Form von Einzel-, Paar-, und Familiengesprächen oder in Gruppenangeboten statt.			
Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:			
- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk, - Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen, - Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtl. Initiativgruppen, etc. - Durchführung von Informationsveranstaltungen, - Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen - Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.			
Schwerpunkt 2021			
Die Zusammenführung der ehemaligen Produkte 53.06.01 Psyche und 53.06.02 Sucht wird weiter fortgesetzt. Insbesondere sollen konzeptionelle Belange erarbeitet und umgesetzt werden. Die Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna soll vertieft und ausgebaut werden. Der Aufbau eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes wird weiter fortgeführt.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		9,41	15,92

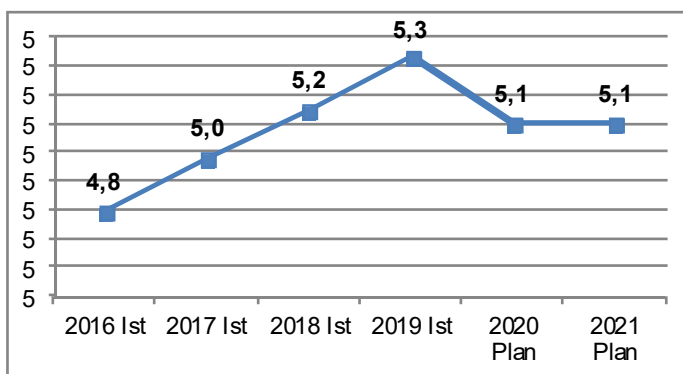
Kennzahlen 53.06.01 - Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

Hilfen und Beratung für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Klienten/Klientinnen	1.372	1.409	1.393	1.404	1.420	1.420
Gesamtkontakte	6.581	7.018	7.175	7.495	7.250	7.250
Krisenintervention	176	200	137	149	200	200
Neuzugänge	875	881	854	823	870	870
aufsuchende Hilfen	1.063	1.172	1.115	1.308	1.100	1.100

Anzahl der Kontakte pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Hintergrund: Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.



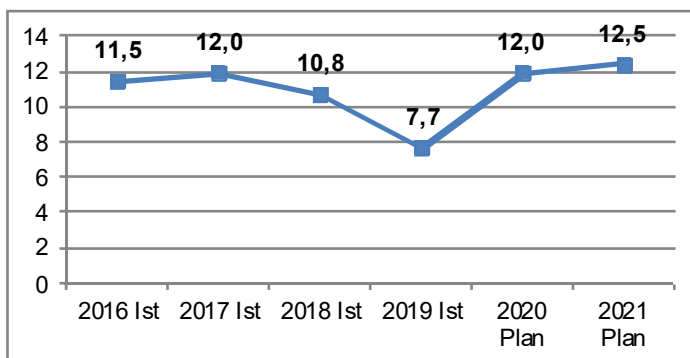
Hilfen und Beratung für suchtkranke Menschen

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Information	322	306	202	211	250	210
Beratung	2.870	2.830	2.416	2.238	2.600	2.400
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	134	157	92	64	120	100
Behandlung / Therapie in Einrichtung (RehaHilf)	483	547	414	124	500	450
Vermittlung (Integrationshilfen)	101	123	127	105	130	120
davon in Entgiftungsbehandlung	26	38	28	31	35	30
davon in stat./amb. Reha	54	61	62	39	65	70
Fallmanagement	2.754	2.437	1.985	1.599	2.100	1.800
Offene Angebote	452	408	418	332	425	400
aufsuchende Hilfen	426	375	602	207	500	400
Anteil Klienten - ALG I in %	3,3%	*	*	*	*	*
Anteil Klienten - ALG II in %	13,0%	*	*	*	*	*
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	1,4%	*	*	*	*	*

*Aufgrund einer Dokumentationsumstellung ist derzeit keine genaue Erhebung möglich.

Anzahl klientenzentrierter Leistungen pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient. Zu den Leistungen gehören u. a. Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung, und



Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.711	23.380	23.380	23.380	23.380
003	Sonstige Transfererträge			400	400	400	400
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	384	231	3.900	3.939	3.978	4.017
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.095	1.942	27.680	27.719	27.758	27.797
011	Personalaufwendungen	-658.293	-717.080	-1.205.089	-1.217.139	-1.229.310	-1.241.603
012	Versorgungsaufwendungen	-1.664	-1.721	-28.653	-28.940	-29.229	-29.521
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.233	-1.550	-7.550	-7.550	-7.550	-7.550
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.143	-5.460	-7.010	-6.580	-6.420	-5.000
015	Transferaufwendungen			-1.008.760	-1.018.760	-1.035.760	-1.052.150
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.822	-24.550	-23.750	-23.750	-23.750	-23.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-684.155	-750.361	-2.280.812	-2.302.719	-2.332.019	-2.359.574
018	Ordentliches Ergebnis	-682.060	-748.420	-2.253.132	-2.275.000	-2.304.261	-2.331.777
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-682.060	-748.420	-2.253.132	-2.275.000	-2.304.261	-2.331.777
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-682.060	-748.420	-2.253.132	-2.275.000	-2.304.261	-2.331.777
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-38.205	-48.243	-115.271	-117.244	-117.379	-119.524
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-720.265	-796.663	-2.368.403	-2.392.244	-2.421.640	-2.451.301

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung

(Ansatz 2020: 20.500 Euro)

Für das Jahr 2021 können Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen) führte zu keinen Veränderungen der Zuschusshöhe.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

6.700 Euro Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren

(Ansatz 2020: 34.700 Euro)

Basierend auf der Beschlussfassung des Kreistages vom 09.10.2018 (Vorlage 120/18) sind die Verträge mit den drei Trägern im Bereich der legalen Suchtberatung (DRK Kreisverband Lünen e. V., Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. und Diakonie Schwerte) im Jahr 2019 gekündigt worden.

Mit der Diakonie Ruhr-Hellweg wurde ein Übergangsmanagement für einen dort noch bis zum Ruhestand am 31.08.2020 Beschäftigten vereinbart, wofür 2020 28.000 € letztmalig eingeplant waren.

Für die selbständigen Abstinenzgruppen waren bisher 6.700 € an Zuschussleistungen eingeplant, die auch weiter Bestand haben. Zum jetzigen Zeitpunkt (06/2020) stehen politische Beratungen an, dass diese Gruppen zusammen mit den anderen

Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Selbsthilfegruppen nach den geltenden Richtlinien für die Selbsthilfegruppen gefördert werden sollen. Sofern dies der Fall sein sollte, würden die Mittel bei KTR 53.01.02.998, TEP 15, mit berücksichtigt.

997.000 Euro Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH

(Ansatz 2020: 990.000 Euro)

Gegenstand der Gesellschaft ist die ambulante Suchtkrankenversorgung. Durch Verschmelzungsvertrag vom 23.11.2010 ist der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt worden. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011.

Dem Beschluss des Kreistages vom 09.10.2018 folgend, sind die bisherigen Stellen der Träger der Suchtberatung auf die gGmbH übergegangen, wofür neben den bisherigen Aufwendungen entsprechende Mittel einzuplanen sind. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sind für 2021 997.000 zu veranschlagen.

5.060 Euro Caritas-Tagesstätte

(Ansatz 2020: 30.600 Euro)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

53.06.02 Ambulante Suchtberatung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Sozialpsychiatrischer Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII			
Beschreibung			
Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können			
Zielgruppen			
Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld			
Erläuterungen			
Zum 01.01.2021 werden die Produkte 53.06.01 (Gesundheitsdienst für psychisch kranke und behindert Menschen) und 53.06.02 (Ambulante Suchtberatung) zusammengelegt.			
Das neue Produkt 53.06.01 trägt die Produktbezeichnung "Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen".			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,01	6,01	0,00

Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790	21.665				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		150				
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.041	3.515				
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	32.831	25.330				
011	Personalaufwendungen	-437.471	-445.372				
012	Versorgungsaufwendungen	-25.277	-26.145				
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.447	-3.100				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.669	-1.689				
015	Transferaufwendungen	-915.750	-1.054.760				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.040	-16.500				
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.393.653	-1.547.566				
018	Ordentliches Ergebnis	-1.360.822	-1.522.236				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.360.822	-1.522.236				
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.360.822	-1.522.236				
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.663	-71.710				
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.412.485	-1.593.946				

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Sozialpsychiatrischer Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW			
Beschreibung			
Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten			
Zielgruppen			
Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)			
Erläuterungen			
Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes. Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben. Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt. Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsarztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig. Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrischen Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt. Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna. Darüber hinaus werden gem. §§ 3 – 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		1,34	1,84

Kennzahlen 53.06.03 - Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen	147	131	92	100	120	120

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036	1.036	1.040	1.040	1.040	1.040
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.928	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	190	116	121	122	123	124
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	10.153	9.652	9.661	9.662	9.663	9.664
011	Personalaufwendungen	-138.684	-142.098	-185.910	-187.769	-189.646	-191.542
012	Versorgungsaufwendungen	-832	-861	-890	-899	-908	-917
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.386	-1.391	-1.380	-1.380	-1.380	-1.380
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.771	-4.350	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-143.673	-148.800	-193.130	-194.998	-196.884	-198.789
018	Ordentliches Ergebnis	-133.519	-139.148	-183.469	-185.336	-187.221	-189.125
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-133.519	-139.148	-183.469	-185.336	-187.221	-189.125
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-133.519	-139.148	-183.469	-185.336	-187.221	-189.125
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-4.472	-11.252	-9.686	-9.770	-9.856	-9.942
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-137.991	-150.400	-193.155	-195.106	-197.077	-199.067

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
----------	--

53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
----------	---

53.07.03	Tierheim
----------	----------

53.07.04	Tierschutz
----------	------------

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Amtliche Kontrollen

Ab 2019 ist die neue EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen anwendbar. Sie legt die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich fest und löst die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab. Durch Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften soll die neue Verordnung dazu beitragen, dass die Qualität amtlicher Kontrollen weiter verbessert wird. Der Rechtsrahmen wird insgesamt vereinheitlicht und leichter anzuwenden sein. So werden neben Lebensmitteln und Futtermitteln eine Reihe weiterer Rechtsbereiche mit einbezogen, wie zum Beispiel die Pflanzengesundheit, der Pflanzenschutz und tierische Nebenprodukte, um den Ansatz "vom Stall bis zum Teller" besser als zuvor widerzuspiegeln.

Außerdem rückt die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug in den Fokus der Kontrollstrategie. Der Tierschutz soll u.a. durch die Einrichtung von Referenzzentren der Europäischen Union optimiert werden. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, wissenschaftliche und technische Kompetenz bereitzustellen, Tierschutzindikatoren zu entwickeln sowie wissenschaftliche Studien durchzuführen.

Die bisherigen Bestimmungen über die Amtshilfe zwischen den Mitgliedsstaaten werden klarer gefasst. Um die Unternehmen bei der Finanzierung von amtlichen Kontrollen angemessen zu beteiligen, können Behörden auch weiterhin Gebühren für allgemeine Regelkontrollen und Nachkontrollen erheben.

Qualitätsmanagement

Das Land NRW hat ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes wurden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

Ausbildung

Das Sachgebiet macht sich außerdem weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim und Auszubildende und Studenten der Verwaltung ausgebildet.

Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem betreut das Sachgebiet Studierende der Lebensmittelchemie und Veterinärreferendare.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.453	31.851	41.780	15.180	15.130	14.830
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650.291	660.800	643.000	643.000	643.000	643.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.053	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	714.732	738.000	758.000	758.000	758.000	758.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	86.773	65.794	74.229	74.460	74.692	74.927
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.527.300	1.526.445	1.547.009	1.520.640	1.520.822	1.520.757
011	Personalaufwendungen	-2.234.045	-2.458.261	-2.305.120	-2.328.169	-2.351.450	-2.374.967
012	Versorgungsaufwendungen	-167.979	-190.380	-169.177	-170.869	-172.579	-174.305
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.245.338	-1.346.410	-1.342.688	-1.342.688	-1.342.688	-1.342.688
014	Bilanzielle Abschreibungen	-37.213	-41.290	-42.920	-22.160	-22.070	-21.570
015	Transferaufwendungen	-22.142	-40.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222.603	-220.700	-223.500	-221.200	-221.200	-218.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.929.319	-4.297.041	-4.103.405	-4.105.086	-4.129.987	-4.152.230
018	Ordentliches Ergebnis	-2.402.019	-2.770.596	-2.556.396	-2.584.446	-2.609.165	-2.631.473
019	Finanzerträge	2.729					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	2.729					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.399.290	-2.770.596	-2.556.396	-2.584.446	-2.609.165	-2.631.473
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.399.290	-2.770.596	-2.556.396	-2.584.446	-2.609.165	-2.631.473
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-154.082	-195.788	-232.729	-234.923	-237.141	-239.380
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.553.372	-2.966.384	-2.789.125	-2.819.369	-2.846.306	-2.870.853

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG	
Beschreibung	
Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln	
Allgemeine Ziele	
Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zoonosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere	
Zielgruppen	
Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben	
Erläuterungen	
Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten. Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverskehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden. Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung. Auch im Jahr 2021 bleibt die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Schwerpunktthema. Die Gesamtzahl der ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen wird im ersten Halbjahr 2020 schon fast höher sein, als im gesamten Jahr 2019. Fünf europäische Staaten melden neue ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen. Allein in Polen gab es seit Jahresbeginn bis zur KW 24 540 neue Fälle. Über die letzten Wochen berichteten auch Ungarn, Rumänien, Lettland und Moldawien von positiv-getesteten Wildschweinkadavern. 2019 gab es Seuchenausbrüche in Belgien. Damit ist die Gefahr eines Seuchenausbruchs näher gerückt und die Bedrohung akuter geworden. Im Zuständigkeitsbereich wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt: - Information von Jägern, Landwirten, Jagdbehörden - Verstärkte Bejagung von Schwarzwild incl. Blutuntersuchungen der geschossenen oder totaufgefundenen Wildschweine (Monitoring) - Einrichtung von Sammelstellen für die Entsorgung von Schwarzwild (incl. Aufbrüche) - Dokumentation der Befunde in die EU CSF/ASF-Datenbank - Teilnahme an bundesweiten Tierseuchen-Übungen - Aktualisierung von Alarmplänen und Schulung des Personals Ein Arbeitsschwerpunkt für 2021 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Mittlerweile dürfen in Deutschland nur noch BHV1-freie Tiere gehandelt werden. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in 2020 Reinfektionen gegeben, bei deren Bekämpfung ganze Rinderbetriebe mit mehreren Hundert Milchkühen unverzüglich getötet werden mussten. Der Kreis Unna ist bislang hiervon verschont geblieben. Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut. Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.	

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei. Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist, wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Als feste Säule der Überwachung gibt es seit April 2014 die Überwachung zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Daraus wird seitens des BVL halbjährlich der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Über diesen sogenannten Therapieindex wird jeder meldepflichtige Betrieb schriftlich informiert. Sollte ein Tierhalter mehr als den Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne werden auf Plausibilität und korrekte Umsetzung geprüft.

Der Kreisordnungsbehörde obliegt es, zu prüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) müssen den Betrieben halbjährlich die Kennzahlen schriftlich mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe überwacht werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,38	5,13	5,23

Kennzahlen 53.07.01 - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.043	2.006	1.860	2.412	2.100	2.100
durchgeführte Kontrollen	429	373	330	196	400	400
Viehhändler und Viehsammelstellen	9	11	11	12	11	11
davon überprüft	6	6	3	1	6	6
Überprüfungen Märkte und Ausstellungen	15	15	14	14	14	14
Be- und Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	32	32	32	32	35	35
durchgeführte Kontrollen	59	49	26	51	50	50
Amtliche Bescheinigungen	149	406	342	434	400	400
Überprüfungen Tiertransporte	110	299	211	167	300	300

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52	52	50	50	50	50
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.654	140.000	145.000	145.000	145.000	145.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	62.692	70.500	76.500	76.500	76.500	76.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	21.987	16.941	15.991	16.104	16.218	16.333
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	216.385	227.493	237.541	237.654	237.768	237.883
011	Personalaufwendungen	-444.296	-451.546	-426.884	-431.153	-435.464	-439.819
012	Versorgungsaufwendungen	-77.493	-87.338	-82.948	-83.777	-84.615	-85.461
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.113	-105.570	-63.570	-63.570	-63.570	-63.570
014	Bilanzielle Abschreibungen	-415	-840	-430	-370	-370	-300
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.876	-49.450	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-627.192	-694.744	-621.332	-626.370	-631.519	-636.650
018	Ordentliches Ergebnis	-410.808	-467.251	-383.791	-388.716	-393.751	-398.767
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-410.808	-467.251	-383.791	-388.716	-393.751	-398.767
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-410.808	-467.251	-383.791	-388.716	-393.751	-398.767
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.540	-43.812	-49.431	-49.878	-50.330	-50.786
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-440.348	-511.063	-433.222	-438.594	-444.081	-449.553

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

95.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreis für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
(Ansatz 2020: 90.000 Euro)

Die Gebühren wurden neu kalkuliert.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

71.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm
(Ansatz 2020: 65.000 Euro)

Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %. Die Steigerung gegenüber den Vorjahren erklärt sich aufgrund einer zusätzlichen Kostenaufstellung und Abrechnung des Verwaltungspersonals

5.000 Euro Erstattung der angefallenen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren
(Ansatz 2020: 5.000 Euro)

Erstattung der angefallenen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren durch den verantwortlichen Tierhalter (siehe Erl. unter TEP 016).

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

60.000 Euro Kreisanteil an den Entsorgungskosten der Falltiere aus der Landwirtschaft

(Ansatz 2020: 100.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

14.300 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung

(Ansatz 2020: 12.200 Euro)

Durch die Einstellung eines Auszubildenden zum Veterinärassistenten entstehen höhere Kosten. Die Schutz- und Arbeitskleidung ist erheblich teurer geworden.

30.200 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2020: 33.750 Euro)

- Hierunter fallen u.a. die Kurierkosten, Sachverständigenentschädigungen, Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur i. H. v. 28.750 Euro. Die Kosten für den Kurier haben sich mehr als verdoppelt.
- Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren i. H. v. 5.000 Euro. Aktuell befinden sich einige Tierhalter unter besonderer Beobachtung, so dass es jederzeit zu einer anderweitigen Unterbringung der gehaltenen Tiere kommen kann. Bei Kosten von 5 Euro pro Rind pro Tag ergeben sich innerhalb kurzer Zeit große Summen. Diese sind durch den verantwortlichen Tierhalter in vollem Umfang zu erstatten (siehe Erl. TEP 006).

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG

Beschreibung

Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden

Zielgruppen

Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen

Erläuterungen

Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung.

Fleischhygiene

Am Schlachthof Unna ist ein Team aus amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten tätig. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlacht- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischbeschau. Die Stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema bleibt auch in 2021 ein Schwerpunkt.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse bestimmt, die Parameter wie das Produktionsrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

Der Import, Export und auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein eklatantes Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder / Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen. Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und oft keine Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts, geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich rechtlich nicht möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Diese Schwerpunktbildung bindet in erheblichem Maße mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Im Jahr 2020 wurden mobile Geräte angeschafft, um die Dokumentation der Kontrollen und Probenahmen effizient direkt vor Ort zu ermöglichen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,88	14,63	15,53

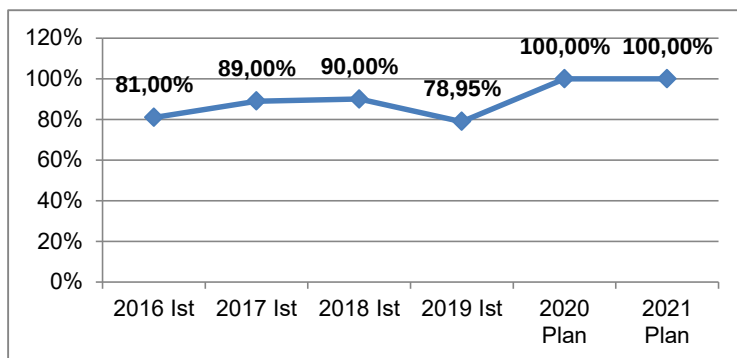
Kennzahlen 53.07.02 - Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in den Verkehr bringen	3.623	3.769	3.598	3.687	3.670	3.670
durchgeführte Kontrollen	3.158	3.234	3.170	2.710	3.200	3.200
davon EU-zugelassene Betriebe und Großbetriebe	54	54	48	48	54	54
beschaute Pferde	1.109	817	885	714	850	850
beschaute Schweine	111.733	88.140	102.872	102.440	100.000	100.000
beschaute Rinder	11.094	9.834	11.098	11.458	10.000	10.000
Rückstandsproben	618	686	699	707	690	690
Wildgehege	17	17	16	16	17	17
davon überprüft	5	4	5	4	17	17
Verbraucherbeschwerden	119	101	96	145	140	140
Schnellwarnmeldungen Upstream-Verfahren	24	2	9	6	5	5
Schnellwarnmeldungen Downstream-Verfahren	29	61	90	62	60	60

*Kennzahl wird seit dem Jahr 2016 erhoben

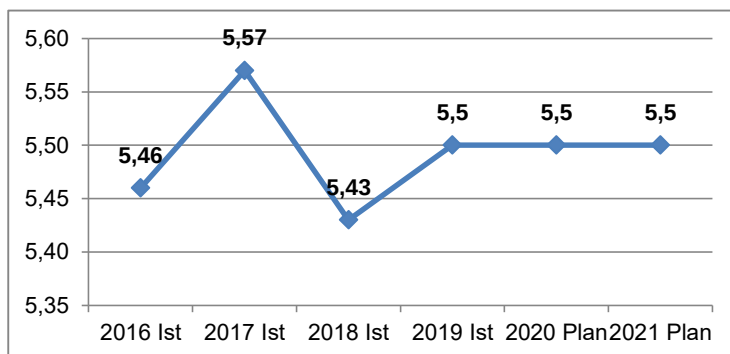
Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote in Höhe von 100 % eingehalten werden konnte. Kontrolliert werden Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen.



Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Je 1.000 Einwohner sind je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu kontrollieren.



Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510.278	515.300	490.000	490.000	490.000	490.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	187.553	193.500	211.500	211.500	211.500	211.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	51.792	38.007	50.671	50.728	50.785	50.843
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	749.623	746.807	752.171	752.228	752.285	752.343
011	Personalaufwendungen	-1.246.189	-1.425.034	-1.362.574	-1.376.199	-1.389.961	-1.403.861
012	Versorgungsaufwendungen	-48.945	-59.558	-41.662	-42.079	-42.500	-42.925
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.178.442	-1.236.340	-1.273.818	-1.273.818	-1.273.818	-1.273.818
014	Bilanzielle Abschreibungen	-898	-4.890	-7.040	-7.040	-7.040	-7.040
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.251	-100.050	-104.150	-101.850	-101.850	-101.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.582.725	-2.825.872	-2.789.244	-2.800.986	-2.815.169	-2.829.494
018	Ordentliches Ergebnis	-1.833.102	-2.079.065	-2.037.073	-2.048.758	-2.062.884	-2.077.151
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.833.102	-2.079.065	-2.037.073	-2.048.758	-2.062.884	-2.077.151
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.833.102	-2.079.065	-2.037.073	-2.048.758	-2.062.884	-2.077.151
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-61.112	-73.376	-70.123	-70.772	-71.428	-72.090
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.894.214	-2.152.441	-2.107.196	-2.119.530	-2.134.312	-2.149.241

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

490.000 Euro Verwaltungsgebühren (Ansatz 2020: 515.300 Euro)

Gebühren für Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen, Hygienekontrollen, Lebensmittelüberwachung, Transportkontrollen, allgemeine Verwaltungsgebühren (für Sachkundenachweise etc.). Seit dem 14.05.16 sind die Regelkontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung gebührenpflichtig. Da 2 ½ Stellen nicht besetzt sind, ist der Ansatz 2020 nicht zu halten und die Ansätze für die Jahre 2021 bis 2024 müssen herabgesetzt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

210.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm (Ansatz 2020: 192.000 Euro)

s. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 60 %.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.266.218 Euro Kostenerstattung CVUA Hamm (Ansatz 2020: 1.205.940 Euro)

Die Kalkulation des Kreisanteils für das Jahr 2020 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht vor, sodass zunächst der

Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

ebenfalls erst im Dezember 2018 mitgeteilte Anteil für 2019 in Ansatz gebracht werden konnte. Zusätzliches Personal und ein geplanter Neubau in Holzwickede führen nach der nunmehr vorliegenden und verabschiedeten Entgeltberechnung zu der Erhöhung.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

67.100 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2020: 57.000 Euro)

- Hierunter fallen u.a. Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur und speziellen Bürobedarf i. H. v. 6.500 Euro.
- Den größten Kostenblock bilden mit 50.500 Euro die Kosten für die Probenentnahmen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung, die Kosten für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die Kosten für die Rückstandsuntersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Das Ergebnis für 2019 lag in der Höhe von 76.831 € um fast 29.000 € über dem Ansatz. Auch für 2020 wird der Ansatz überschritten werden, so dass für die Folgejahre eine deutliche Erhöhung erforderlich war.

53.07.03 Tierheim			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Klassifizierung		C	
Auftragsgrundlage			
öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden. des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes			
Beschreibung			
Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren			
Zielgruppen			
Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine			
Erläuterungen			
Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt. Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel. Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen. Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt. Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension" mit derzeit einer Auszubildenden.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,48	5,48	5,48

Kennzahlen 53.07.03 - Tierheim

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
aufgenommene Tiere	486	580	526	438	440	440
davon zurück an Besitzer	148	120	152	146	130	130
davon vermittelte Tiere	327	426	297	234	380	380

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.400	31.799	31.730	15.130	15.080	14.780
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.053	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	402.643	410.000	400.000	400.000	400.000	400.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.418	562	587	593	599	605
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	481.114	472.361	462.317	445.723	445.679	445.385
011	Personalaufwendungen	-269.830	-330.270	-273.971	-276.710	-279.477	-282.272
012	Versorgungsaufwendungen	-3.791	-4.181	-4.311	-4.354	-4.398	-4.442
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.039	-2.900	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.783	-35.436	-35.340	-14.640	-14.550	-14.120
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.756	-59.600	-60.050	-60.050	-60.050	-57.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-375.198	-432.387	-377.972	-360.054	-362.775	-362.684
018	Ordentliches Ergebnis	105.916	39.974	84.345	85.669	82.904	82.701
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	105.916	39.974	84.345	85.669	82.904	82.701
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	105.916	39.974	84.345	85.669	82.904	82.701
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.332	-58.154	-91.248	-92.145	-93.052	-93.968
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	61.584	-18.180	-6.903	-6.476	-10.148	-11.267

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

400.000 Euro Zuschuss Tierheim

(Ansatz 2020: 410.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

53.07.04 Tierschutz			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen			
Beschreibung			
Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren			
Zielgruppen			
Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine			
Erläuterungen			
Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die hauptsächlich Hunde und Katzen betreffen, aber auch Nutztiere und die kleinen Heimtiere. Insbesondere die Zahl der gehaltenen exotischen Terrarientiere hat stark zugenommen, so dass sich hier die Tätigkeitsfelder erweitert haben. Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist. Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt , Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt. Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz. Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 82 Gemeindeverordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,39	2,89	2,89

Kennzahlen 53.07.04 - Tierschutz

Kennzahl	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	140	162	193	205	200	200
Überprüfungen	73	80	73	69	100	100
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	228	223	233	206	200	200
Ordnungsverfügungen	22	13	13	8	20	20
Ahndung von Verstößen	13	10	6	12	20	20
Sachkundeprüfung nach LHG	79	85	76	103	80	80
Verhaltenstests LHG	0	3	3	2	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	68	70	76	75	70	70

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			10.000			
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.759	5.500	8.000	8.000	8.000	8.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	61.844	64.000	70.000	70.000	70.000	70.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.576	10.284	6.980	7.035	7.090	7.146
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	80.178	79.784	94.980	85.035	85.090	85.146
011	Personalaufwendungen	-273.731	-251.411	-241.691	-244.107	-246.548	-249.015
012	Versorgungsaufwendungen	-37.750	-39.303	-40.256	-40.659	-41.066	-41.477
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-745	-1.600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-117	-124	-110	-110	-110	-110
015	Transferaufwendungen	-22.142	-40.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.719	-11.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
017	Ordentliche Aufwendungen	-344.204	-344.038	-314.857	-317.676	-320.524	-323.402
018	Ordentliches Ergebnis	-264.025	-264.254	-219.877	-232.641	-235.434	-238.256
019	Finanzerträge	2.729					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	2.729					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-261.297	-264.254	-219.877	-232.641	-235.434	-238.256
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-261.297	-264.254	-219.877	-232.641	-235.434	-238.256
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.097	-20.446	-21.927	-22.128	-22.331	-22.536
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-280.394	-284.700	-241.804	-254.769	-257.765	-260.792

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

70.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2020: 64.000 Euro)

s. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20%.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

20.000 Euro Förderung von Tierschutzmaßnahmen

(Ansatz 2020: 40.000 Euro)

Zum 01.01.2018 ist die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Kreis Unna in Kraft getreten. Der Kreis arbeitet dabei eng mit den Tierschutzvereinen zusammen, die sich bislang bei der Betreuung verwilderter Katzen engagiert haben. Freilebende Katzen werden im Auftrag des Kreises durch die örtlichen Tierschutzvereine gekennzeichnet, registriert und kastriert. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung mit den Tierschutzvereinen. Halter sogenannter Freigängerkatzen müssen ihre Tiere durch einen Mikrochip kennzeichnen, beim Haustierregister TASSO e. V. registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist gelten diese Vorschriften seit dem 01.07.2018.

Im Jahr 2018 konnten durch das Engagement der Tierschutzorganisationen 403 Kastrationen und etwa im gleichen Umfang Kennzeichnungen durchgeführt werden.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

			<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4148.503	"Entnahme aus dem Zimmermann-Stiftungsvermögen"	10.000 €	53.07	002
Aufwand	5317.503	"Zuwendungen aus dem Zimmermann-Stiftungsverm."	10.000 €	53.07	015

Zweckbindungsring Nr. 3

			<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4141.504	"Landeszuweisung für Impfkosten"	8.000 €	53.03.02	002
Aufwand	5281.501	"Aufwendungen für Impfstoffe (Prävention)"	8.000 €	53.03.02	013

Zweckbindungsring Nr. 4

			<u>Ansatz 2021</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	4144.501	"Zuweisungen für Prophylaxen"	11.000 €	53.05.02	002
Aufwand	5431.532	"Geschäftsaufwendungen Zahnprophylaxe"	10.000 €	53.05.02	016
Aufwand	5431.533	"Anschaffung VG <800 € Zahnprophylaxe"	1.000 €	53.05.02	016

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHV-1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
CUA Hamm	Chemisches Untersuchungsamt Hamm
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
Evidenz	Bezeichnet in der Medizin den empirisch erbrachten Nachweis des Nutzens einer diagnostischen oder therapeutischen Aktion
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe

GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HIT-Daten	Herkunftssicherungs-/und Informationssystem für Tiere (EU-weite Datenbank mit der der Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgt werden kann)
HWG	Heilmittelwerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
Hypomineralisation	entwicklungsbedingte Erkrankung der Zahnhartsubstanz mit schlechter Mineralisation
IDV	Integriertes Datenverarbeitungssystem des Landes NRW für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Inzisiven	Schneidezähne
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LIAS	Landesinternes Auditsystem
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MIH	Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation, „Kreide- oder Käsezähne“
Mineralisation	Einlagerung von Mineralstoffen 8z. B. Calcium, Phosphate, Fluoride)
MKS	Maul- und Klauenseuche (hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern und Schweinen)
MKUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MMR	Masern-Mumps-Röteln
Molaren	Backenzähne
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
Psittaciden	Papageienarten

PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
QR-Code	kleine optische Darstellung eines digitalen Speicherorts, der per Foto gescannt und geöffnet werden kann
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TAM	Tierarzneimittel
TEP	Teilergebnisplan
TierNebG	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
VO (EU) 178/2002	Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
VO (EG) 1774/2002	Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
VO (EG) 808/2003	Verordnung zur Änderung der VO (EG) 1774/2002
VO (EG) 1782/2003	Gemeinsame Regelungen für Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
VO (EU) 852/2004	Lebensmittelhygiene
VO (EU) 853/2004	Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO (EU) 854/2004	Besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
VO (EU) 882/2004	Amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
VO (EU) 2017/625	Amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.

ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zoonanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden. Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt: 1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule 2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien) 3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.
U2	3.-10. Lebenstag	Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.
U3	4.-6. Lebenswoche	U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

